

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2020

Ergebnisbericht

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Jahresbericht Gesundheitsberuferegister 2020

Ergebnisbericht

Autorinnen/Autoren:

Leonie Holzweber (GÖG)
Monika Zach (GÖG)
Anna Gruböck (GÖG)
Brigitte Juraszovich (GÖG)
Stefan Mathis-Edenhofer (GÖG)
Elisabeth Rappold (GÖG)
Alexander Wallner (GÖG)

Unter Mitarbeit von:

Manuela Blum (BAK)
Kurt Schalek (BAK)

Fachliche Begleitung:

Irene Hager-Ruhs (BMSGPK)
Alexandra Lust (BMSGPK)

Projektassistenz:

Heike Holzer (GÖG)
Lydia Wenhardt (GÖG)

Wien, im Juni 2021

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Holzweber Leonie; Zach, Monika; Gruböck, Anna; Juraszovich, Brigitte; Mathis-Edenhofer, Stefan; Rappold, Elisabeth; Wallner, Alexander (2021): Jahresbericht Gesundheitsbefrageregister 2020. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/4/5183

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Inhalt	III
Abbildungen.....	V
Tabellen	VII
Abkürzungen.....	XII
Einleitung.....	1
Teil A: Detailanalysen der registrierten Berufe	4
1 Registrierte Personen nach Berufen	6
1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen	6
1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung.....	11
2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.....	12
2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht.....	12
2.2 GuK-Berufe und Alter.....	13
2.3 Art und Setting der Berufsausübung	14
2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf.....	19
2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen.....	20
2.5.1 Berufsqualifikation DGKP.....	22
2.6 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland	23
3 Gehobene medizinisch-technische Dienste	26
3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht	26
3.2 MTD und Alter	27
3.3 Art und Setting der Berufsausübung	29
3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von Berufsangehörigen der MTD.....	34
3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland	37
Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung	43
4 Rollen laut GBRG.....	44
5 Behördliche Tätigkeit	45
5.1 Registrierungspflicht.....	45
5.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden.....	45
5.3 Registrierungen 2020	47
5.4 Art der Antragstellung	50
5.5 Versagungen der Eintragung	53
5.6 Streichungen	54
5.6.1 Streichung bei Berufseinstellung.....	54
5.6.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung	54
5.6.3 Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe.....	54

5.7	Weitere behördliche Tätigkeiten	55
5.7.1	Änderungsmeldungen	55
5.7.2	EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI	56
5.7.3	Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG.....	57
5.7.4	Amtshilfe in Österreich.....	57
5.7.5	Bericht an den Registrierungsbeirat	57
6	Registerführung.....	59
6.1	Veröffentlichung von Daten aus dem GBR.....	60
6.2	Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)	61
6.3	Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG)	61
6.4	Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)	62
6.5	Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)	62
6.6	Auswertungen aus dem Register	62
6.6.1	Auswertungen und Berichte für das BMSGPK	63
6.6.2	Bericht an den Registrierungsbeirat	63
6.6.3	Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger	63
6.6.4	Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen	63
6.6.5	Auswertungen für Dritte.....	64
6.7	Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO.....	64
Anhang:	Darstellung ausgewählter Daten auf Bundeslandebene	65

Abbildungen

Teil A

Abbildung 1.1:	Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe (ausgewertete n=216).....	8
Abbildung 2.1:	GuK-Berufe nach Geschlecht in Prozent (gerundet), 2020 (ausgewertete n=158.160).....	13
Abbildung 2.2:	GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=135.751, Mehrfachzuordnungen möglich).....	17
Abbildung 2.3:	GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=136.924, Mehrfachzuordnungen möglich).....	18
Abbildung 2.4:	GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse (Stand 31. 12. 2020) nach Qualifikation und Land in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=158.159).....	21
Abbildung 2.5:	DGKP – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2020) in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=102.629).....	22
Abbildung 2.6:	DGKP – Berufsqualifikation (Stand 31. 12. 2020) nach Geschlecht in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=102.629).....	23
Abbildung 2.7:	GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=145.292, Mehrfachzuordnungen möglich).....	24
Abbildung 3.1:	MTD nach Altersgruppen in Prozent (gerundet) 2020 (ausgewertete n=35.834).....	28
Abbildung 3.2:	MTD – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2020) in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=35.749).....	35
Abbildung 3.3:	MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=35.833).....	36
Abbildung 3.4:	Biomedizinische Analytik – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=5.838, Mehrfachzuordnung möglich).....	39
Abbildung 3.5:	Diätologie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=1.468, Mehrfachzuordnung möglich).....	39
Abbildung 3.6:	Ergotherapie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=3.762, Mehrfachzuordnung möglich).....	40

Abbildung 3.7:	Logopädie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=2.026, Mehrfachzuordnung möglich)40
Abbildung 3.8:	Orthoptik – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=338, Mehrfachzuordnung möglich)... 41
Abbildung 3.9:	Physiotherapie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=15.070, Mehrfachzuordnung möglich)..... 41
Abbildung 3.10:	Radiologietechnologie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=4.939, Mehrfachzuordnung möglich)..... 42
Abbildung 5.1:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2020 in absoluten Zahlen 46
Abbildung 5.2:	Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2020 in Prozent 47
Abbildung 5.3:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2020 in Prozent 50
Abbildung 5.4:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2020 51
Abbildung 5.5:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung in Prozent im Jahr 2020..... 52

Tabellen

Teil A

Tabelle 1.1:	Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung (ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich).....	7
Tabelle 1.2:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich) und per 31. 12. 2019 (ausgewertete n=184.786, Mehrfachzuordnungen möglich ¹) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung	10
Tabelle 2.1:	GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen (ausgewertete n=158.160).....	12
Tabelle 2.2:	GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2020 (ausgewertete n=158.160).....	13
Tabelle 2.3:	GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent, 2020 (ausgewertete n=144.045, Mehrfachzuordnungen möglich)	16
Tabelle 2.4:	GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen (Anteil der unter und über 50-Jährigen) in Prozent (ausgewertete n=136.924, Mehrfachzuordnungen möglich)	19
Tabelle 2.5:	GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Angehörigen mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf (ausgewertete n=15.574, Mehrfachzuordnungen möglich).....	20
Tabelle 2.6:	Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2020 in Prozent (ausgewertete n=145.291)	25
Tabelle 3.1:	MTD – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=35.834, Mehrfachzuordnungen möglich).....	27
Tabelle 3.2:	MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2020 (ausgewertete n=35.834)	29
Tabelle 3.3:	Anzahl der Registrierungen in den MTD nach Beruf und Art der Berufstätigkeit 2020 (ausgewertete n=35.834, Mehrfachzuordnungen möglich).....	30
Tabelle 3.4:	Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 5.82, Mehrfachzuordnungen möglich)	31

Tabelle 3.5:	Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 1.291, Mehrfachzuordnungen möglich).....	31
Tabelle 3.6:	Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=3.010, Mehrfachzuordnungen möglich).....	32
Tabelle 3.7:	Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.337, Mehrfachzuordnungen möglich).....	32
Tabelle 3.8:	Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=334, Mehrfachzuordnungen möglich).....	33
Tabelle 3.9:	Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=8.196, Mehrfachzuordnungen möglich).....	33
Tabelle 3.10:	Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=4.927, Mehrfachzuordnungen möglich)	34
Tabelle 3.11:	MTD – Anteil mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2020 in Prozent (ausgewertete n=33.428)	37
Tabelle 3.12:	MTD – Anzahl der Registrierungen von Berufsangehörigen pro Bundesland der Tätigkeit per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=33.429, Mehrfachzuordnungen möglich)	38
Tabelle 3.13:	MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=33.429, Mehrfachzuordnungen möglich).....	38
Tabelle 5.1:	Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2020	48
Tabelle 5.2:	Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020 und per 31. 12. 2019 pro Beruf.....	48
Tabelle 5.3:	Registrierung nach Beruf im Jahr 2020 in absoluten Zahlen und in Prozent	49
Tabelle 5.4:	Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung pro Beruf in Prozent seit Beginn der Registrierung	53

Anhang

Tabelle A 1:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=3.802).....	65
Tabelle A 2:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=3.723, Mehrfachzuordnungen möglich).....	65
Tabelle A 3:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im Burgenland (ausgewertete n=898).....	66
Tabelle A 4:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=10.199).....	67
Tabelle A 5:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=10.154, Mehrfachzuordnungen möglich)	67
Tabelle A 6:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Kärnten (ausgewertete n=2.073).....	68
Tabelle A 7:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=23.125).....	69
Tabelle A 8:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=22.431, Mehrfachzuordnungen möglich).....	69
Tabelle A 9:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Niederösterreich (ausgewertete n=5.712).....	70
Tabelle A 10:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=27.607)	71
Tabelle A 11:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=27.449, Mehrfachzuordnungen möglich).....	71

Tabelle A 12:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Oberösterreich (ausgewertete n=5.806)	72
Tabelle A 13:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=10.013).....	73
Tabelle A 14:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=9.949, Mehrfachzuordnungen möglich).....	73
Tabelle A 15:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Salzburg (ausgewertete n=2.706).....	74
Tabelle A 16:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=23.744).....	75
Tabelle A 17:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=23.591, Mehrfachzuordnungen möglich)	75
Tabelle A 18:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der Steiermark (ausgewertete n=4.710).....	76
Tabelle A 19:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Tirol (ausgewertete n=14.050)	77
Tabelle A 20:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Tirol (ausgewertete n=13.912, Mehrfachzuordnungen möglich).....	77
Tabelle A 21:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufstätigkeit in Tirol (ausgewertete n=3.613)	78
Tabelle A 22:	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=5.768).....	79
Tabelle A 23:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=5.740, Mehrfachzuordnungen möglich).....	79

Tabelle A 24:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Vorarlberg (ausgewertete n=1.295).....	80
Tabelle A 25:A	Angehörige der GuK-Berufe nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=27.441).....	81
Tabelle A 26:	Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=27.245, Mehrfachzuordnungen möglich)	81
Tabelle A 27:	Angehörige der MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in Wien (ausgewertete n=7.813).....	82

Abkürzungen

AK	Arbeiterkammer
BA	Berufsangehörige/Berufsangehöriger
BAK	Bundesarbeitskammer
Bgl.	Burgenland
BMA	Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
d. h.	das heißt
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
Diät	Diätologin/Diätologe
EPC	Europäischer Berufsausweis
Ergo	Ergotherapeutin/Ergotherapeut
FH	Fachhochschule
GBR	Gesundheitsberuferegister
GBRG	Gesundheitsberuferegister-Gesetz
CuK	Gesundheits- und Krankenpflege
CuKG	Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
i. d. g. F.	in der geltenden Fassung
IMI	EU-Binnenmarkt-Informationssystem
inkl.	inklusive
Knt.	Kärnten
Logo	Logopädin/Logopäde
LZP	Langzeitpflege
LH	Landeshauptmann/Landeshauptfrau
MABG	Medizinische Assistenzberufe-Gesetz
MTD	gehobene medizinisch-technische Dienste
MTD-Gesetz	Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
NÖ	Niederösterreich
OÖ	Oberösterreich
Ortho	Orthoptistin/Orthoptist
PA	Pflegeassistentin/Pflegeassistent
PFA	Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent
Physio	Physiotherapeutin/Physiotherapeut
RL	Richtlinie
RT	Radiologietechnologin/Radiologietechnologe
Sbg.	Salzburg
Stmk.	Steiermark
u. a.	unter anderem
Vbg.	Vorarlberg
VO	Verordnung
z. B.	zum Beispiel

Einleitung

2016 wurde das Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) beschlossen, und seit 1. 7. 2018 werden diesem entsprechend alle Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuK-Berufe) sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) in einem elektronischen Register, dem Gesundheitsberuferegister (GBR), erfasst. Das Register enthält Informationen über die Berufsberechtigung der einzelnen Berufsangehörigen und ist für alle Interessierten unter <https://gbr-public.ehealth.gv.at> öffentlich einsehbar.

Ein Ziel der Führung eines Gesundheitsberuferegisters ist es, die beruflichen Qualifikationen aller betroffenen Berufsangehörigen zu erfassen und einsehbar zu machen. Das erhöht die Transparenz, die Auswahlmöglichkeit sowie die Patientensicherheit und gewährleistet die Qualität in der Leistungserbringung.

Durch elektronische Abfrage kann sich jede interessierte Person jederzeit über die Qualifikation einzelner Berufsangehöriger informieren. Das GBR schließt damit die Lücke zu den anderen in Berufsregistern erfassten Gesundheitsberufen und hat eine qualitätssichernde Funktion. Damit ist die Qualifikation eines Großteils aller im Gesundheitswesen tätigen Personen transparent. Mit der Registrierung wird ein europäischer Standard erreicht. Nationale und internationale Mobilität werden erleichtert. Bei Arbeitgeberwechsel wird das Vorlegen von Zeugnissen und anderen Nachweisen vereinfacht. Die Arbeitgeberin / Der Arbeitgeber kann sich auf das Register und die damit verbundene behördliche Überprüfung verlassen.

Die Registrierung der Gesundheitsberufe erleichtert die Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Behörden sowie die Gesundheitsplanung. Mit der Registrierung wird belegt, welche und wie viele Berufsangehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste ihren Beruf in Österreich ausüben. Statistische Auswertungen helfen bei der Bedarfsplanung und beim Erkennen von Versorgungslücken.

Vom Geltungsbereich des GBRG erfasst sind gemäß § 1 Abs. 2 GBRG

- » Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, und
- » Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste gemäß Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992.

Unter diese beiden Berufsgruppen fallen Angehörige folgender Berufe:

Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

- » Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- » Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent
- » Pflegeassistentin/Pflegeassistent

Berufsangehörige folgender Berufe sind vom GBRG unter dem Beruf Pflegeassistentin/Pflegeassistent erfasst, sofern sie auch in der Pflegeassistentenz tätig sind:

Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG:

- » Diplomsozialbetreuerin/Diplomsozialbetreuer Altenarbeit
- » Diplomsozialbetreuerin/Diplomsozialbetreuer Behindertenarbeit
- » Diplomsozialbetreuerin/Diplomsozialbetreuer Familienarbeit
- » Fachsozialbetreuerin/Fachsozialbetreuer Altenarbeit
- » Fachsozialbetreuerin/Fachsozialbetreuer Behindertenarbeit

Medizinische Fachassistentinnen/Fachassistenten gemäß MABG sind im GBR erfasst, sofern sie über eine Ausbildung in der Pflegeassistentenz gemäß GuKG verfügen.

Gehobene medizinisch-technische Dienste

- » Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker
- » Diätologin/Diätologe
- » Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- » Logopädin/Logopäde
- » Orthoptistin/Orthoptist
- » Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- » Radiologietechnologin/Radiologietechnologe

Damit sind die Gesamtzahl der in Österreich berufsberechtigten und tätigen Angehörigen der oben angeführten Berufe, deren regionale Verteilung und Altersstruktur sowie weitere für die zukünftige Ausbildungs- und Versorgungsplanung wesentliche Daten bekannt.

Dieser Bericht umfasst zwei Teile: Teil A stellt Informationen zu Zahlen und Statistiken der Angehörigen der GuK-Berufe und der MTD detailliert dar. Teil B widmet sich den behördlichen Aktivitäten der Registrierungsbehörden.

Hinweise zu Datenauswertungen und Datendarstellungen

Alle vorliegenden Auswertungen beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf den Datenbestand vom 31. 12. 2020.

Die Auswertungen in Teil A des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufe. Personen, die mehrere Qualifikationen besitzen, werden daher in Teil A des Berichts auch grundsätzlich mehrfach gezählt. Aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde der Datenbestand zum Stichtag des Jahresberichts 2019 (31. 12. 2019) verbessert und vervollständigt. Dadurch kommt es bei Darstellungen für das Jahr 2019 in Zeitreihen zu geringfügigen Abweichungen im Vergleich zum Bericht des Vorjahres.

Bei den Datenauswertungen in Teil A des vorliegenden Berichts wird in den Beschriftungen der einzelnen Tabellen die jeweilige Grundmenge n ausgewiesen. Diese bezieht sich immer auf die

Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Da sich einzelne Auswertungen auf Angaben beziehen, die nur für einen Teil der registrierten Personen vorliegen (z. B. Setting der Berufsausübung), wird darin folglich nur ein Teil aller registrierten Personen ausgewertet. Diese Grundmenge (Zahl der Personen, die in der jeweiligen Auswertung berücksichtigt wurde) wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**ausgewertete n= ...**“ dokumentiert. In vielen Fällen weicht die Grundmenge in der Tabellen- oder Diagrammbeschriftung damit von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen ab.

Die Personen der Grundmenge n können nach thematisch unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielweise Beruf oder Setting der Berufsausübung aufgeschlüsselt werden. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe oder zwei Settings der Berufsausübung etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. Die Person selbst wird in der Grundmenge n jedoch nur einmal gezählt.

Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrunde liegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in der jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „**Mehrfachzuordnungen möglich**“ hingewiesen.

Beispiel: Ein(e) DGKP gibt als Einsatzgebiet seiner/ihrer Berufsausübung sowohl „Stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ als auch „Mobile Dienste“ an.

In der Grundmenge n in der Tabellenbeschriftung wird diese Person nur einmal erfasst. Die Zuordnung zum Setting der Berufsausübung erfolgt in den Tabellenzeilen jedoch sowohl bei „stationäre Pflegeeinrichtung / Tageszentrum“ als auch bei „Mobile Dienste“.

Im vorliegenden GBR-Jahresbericht 2020 wurden für ausgewählte Bereiche zusätzliche Datenauswertungen auf Bundeslandebene vorgenommen. Die tabellarischen Darstellungen pro Bundesland befinden sich im Anhang des Berichts.

Teil A:

Detailanalysen der registrierten Berufe

Im Rahmen der Registrierung werden zwei Arten von Daten erhoben: Pflichtdaten und freiwillige Daten.

Pflichtdaten sind laut § 6 Abs. 2 GBRG:

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- » Vor- und Familiennamen*
- » akademische Grade*
- » Geschlecht*
- » Geburtsdatum
- » Geburtsort
- » Staatsangehörigkeit
- » bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK-GH) gemäß E-Government-Gesetz, BGBl. I Nr. 10/2004
- » Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- » Hauptwohnsitz bzw. gewöhnlicher Aufenthalt
- » Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)*
- » Berufssitz(e)*
- » Dienstgeber/-innen und Dienstort(e)
- » Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen*
- » Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten*
- » Bild**
- » Unterschrift**
- » Ruhen der Registrierung*
- » Gültigkeitsdatum der Registrierung*
- » Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes
- » Streichung bei Berufseinstellung
- » Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- » Registrierungsbehörde

Die mit einem Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind (zum Stichtag 31. 12. 2020) im öffentlichen Register (www.gesundheit.gv.at) einsehbar, Bild (**) und Unterschrift (**) auf dem Berufsausweis.

Die persönlichen Daten sowie die Daten über die Berufsqualifikation werden entweder automatisch mit dem ZMR abgeglichen oder von den Registrierungsbehörden im Rahmen des Verfahrens geprüft. Sie weisen daher eine hohe Datenqualität und Validität auf.

Berufsangehörige können darüber hinaus freiwillig

- » Fremdsprachenkenntnisse,
- » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen,
- » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen sowie

» berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

in das Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Diese freiwilligen Angaben sind im öffentlichen Register einsehbar (vgl. § 6 Abs. 3 GBRG). Sie sind somit nicht für alle registrierten Personen vorhanden und unterliegen auch nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Unter „Ausbildungen“ können u. a. Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen sowie in der Medizinischen Fachassistenz eingetragen werden.

Darüber hinaus werden bei der Registrierung angestellt tätiger Berufsangehöriger Informationen zum Setting (= Betriebsart) erhoben, in welchem die Person tätig ist (z. B. Krankenhaus, stationäre Pflegeeinrichtung). Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung und es erfolgt keine regelmäßige Wartung der Angaben durch die Registrierungsbehörden. Für über 99,7 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor.

Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz, die im Rahmen der Registrierung getätigt werden, erlauben eine Bundeslandzuordnung der registrierten Personen. Diese kann bei mehreren Orten der Berufsausübung auch mehrfach erfolgen. Auch bei diesen Informationen handelt es sich um Selbstangaben, die nicht für alle registrierten Personen vorliegen.

1 Registrierte Personen nach Berufen

1.1 Gesamtdarstellung nach Berufen

Mit 31. 12. 2020 waren insgesamt 193.795 Personen registriert, 216 Personen wurden mit zwei verschiedenen Berufen registriert, wobei davon 17 Personen in zwei MTD registriert wurden und 199 Personen in einem MTD und einem GuK-Beruf. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, wird im Falle, dass eine Person über mehrere Berufsberechtigungen in den im Register erfassten Berufen verfügt, diese in der tabellarischen Darstellung bei den jeweiligen Berufen abgebildet und damit ggf. doppelt erfasst. Da die Gesamtanzahl aller Registrierungen über mehrere Berufsgruppen daher geringfügig von der Summe der registrierten Personen abweichen kann, werden in Tabelle 1.1 sowohl die Summe der Registrierungen in den jeweiligen Berufen als auch die Gesamtsumme der im Register erfassten Personen ausgewiesen, sofern diese voneinander abweichen.

Da die drei GuK-Berufe (PA, PFA, DGKP) aufeinander aufbauen und die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird im GBR für diese nur die höchste erworbene Qualifikation geführt. Zur Dokumentation, dass ein Upgrade auf eine höhere Qualifikation erfolgt ist, wird dieses Upgrade im GBR vermerkt und die bisherige niedrigere Qualifikation inaktiviert. Die registrierten Berufsangehörigen werden in Tabelle 1.1 ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. 12. 2020 sind 193.795 Personen für einen GuK-Beruf oder mind. einen MTD registriert, davon 158.160 Personen in GuK-Berufen und 35.834 Personen in MTD. Darunter befinden sich auch 199 Personen, die sowohl in einem GuK-Beruf als auch in einem MTD registriert sind. Von den 193.795 registrierten Berufsangehörigen gaben 178.672 Personen an, entweder angestellt oder freiberuflich oder sowohl angestellt als auch freiberuflich (= in beiden Bereichen und in einem davon überwiegend) tätig zu sein. 15.262 Personen sind weder angestellt noch freiberuflich tätig. Diese Personen können z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sein (diese sind in den nachfolgenden Ausführungen unter „Sonstiges“ angeführt).

Tabelle 1.1:

Anzahl der Registrierungen (Berufsberechtigungen) nach Beruf und Berufsausübung
(ausgewertete n=193.795, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	A angestellt	B freiberuflich	beides, überwiegend ...*		A-D	E Sonstiges**	gesamt
			C angestellt	D freiberuflich			
1. DGKP	92.665	803	1.857	49	95.374	7.274	102.648
2. PFA	1.463	0	0	0	1.463	677	2.140
3. PA	48.475	0	0	0	48.475	4.897	53372
Summe Registrierungen 1-3	142.603	803	1.857	49	145.312	12.848	158.160
4. BMA	5.811	10	17	0	5.838	452	6.290
5. Diät	712	177	560	18	1.467	198	1.665
6. Ergo	1.833	744	1.135	50	3.762	349	4.111
7. Logo	721	686	563	56	2.026	118	2.144
8. Ortho	310	4	24	0	338	25	363
9. Physio	4.574	6.851	3.360	282	15.067	880	15.947
10. RT	4.920	3	16	0	4.939	392	5.331
Summe Registrierungen 4-10	18.881	8.475	5.675	406	33.437	2.414	35.851
Personen (Grundmengen) 4-10							35.834
Summe Registrierungen 1-10	161.484	9.278	7.532	455	178.749	15.262	194.011
Personen (Grundmengen) 1-10							193.795

DGKP = Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger

PFA = Pflegefachassistentin/Pflegefachassistent, PA = Pflegeassistentin/Pflegeassistent

BMA = Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker, Diät = Diätologin/Diätologe,

Ergo= Ergotherapeutin/Ergotherapeut, Logo = Logopädin/Logopäde, Ortho = Orthoptistin/Orthoptist,

Physio = Physiotherapeutin/Physiotherapeut

RT = Radiologietechnologin/Radiologietechnologe

*beides: sowohl angestellt als auch freiberuflich tätig, Zuteilung gemäß Selbstangabe zur überwiegenden Art der Berufsausübung

**Personen, die zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sind

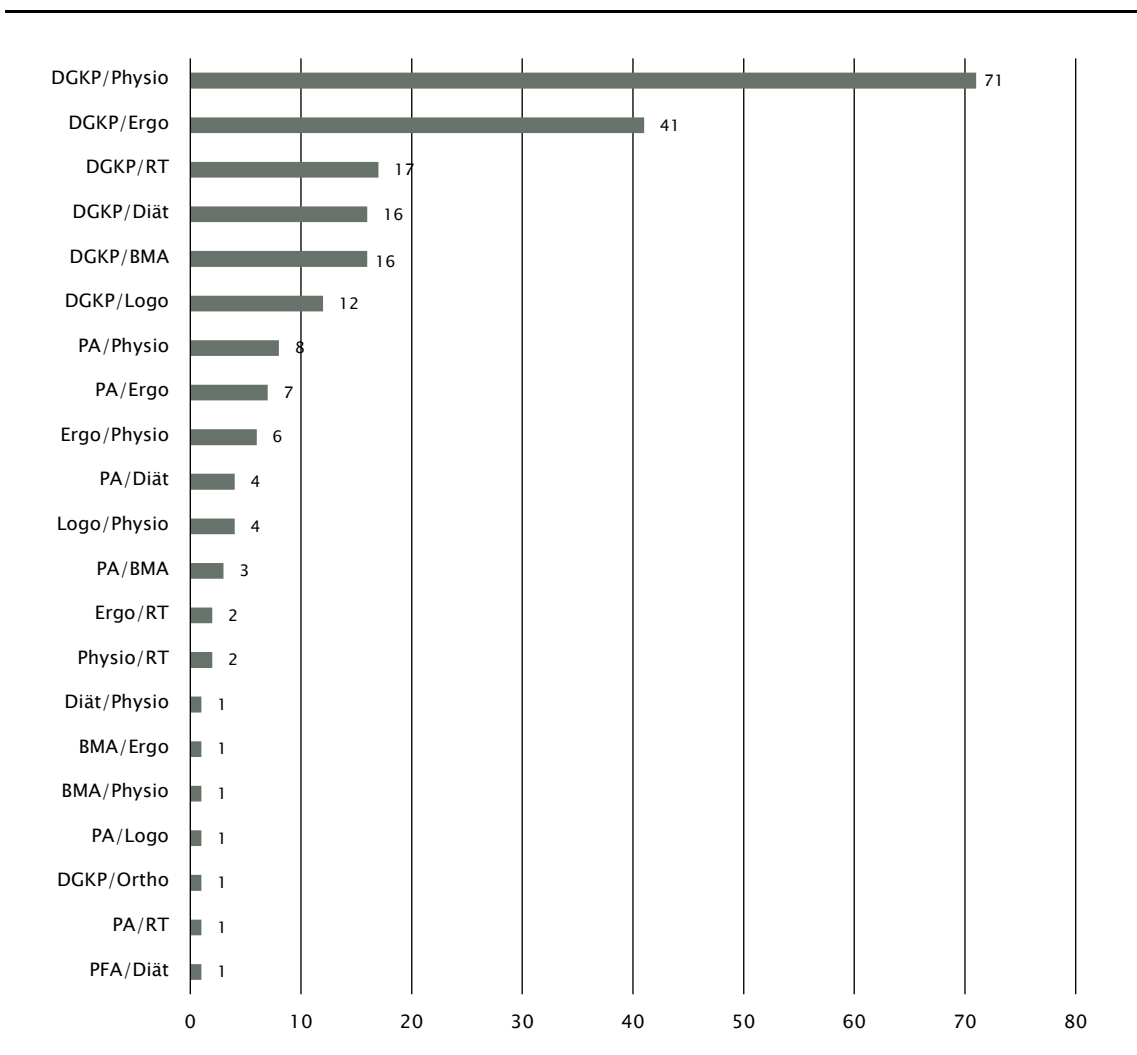
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Mit Stand 31. 12. 2020 wurden 216 Personen mit Berufsberechtigungen in zwei GBR-Berufen erfasst. Eine Darstellung der jeweiligen Kombinationen zweier registrierungspflichtiger Berufe findet sich in Abbildung 1.1.

Insgesamt sind über ein Drittel der 216 Personen sowohl im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als auch im physiotherapeutischen Dienst registriert. Weitere knapp 20 Prozent sind gleichzeitig im ergotherapeutischen Dienst und im gehobenen Dienst für Gesundheits-

und Krankenpflege registriert. Jeweils sieben bis acht Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen sind im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in Kombination mit dem radiologisch-technischen Dienst, dem Diätdienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst oder dem medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst registriert. Ca. sechs Prozent der Personen mit zwei registrierten Berufen sind gleichzeitig im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und im logopädisch-phoniatriisch-audiologischen Dienst registriert.

Abbildung 1.1:
Anzahl registrierter Personen mit Berufsberechtigung für zwei Berufe (ausgewertete n=216)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Vergleich der Registrierungszahlen mit Stand 31. 12. 2019 mit jenen mit Stand 31. 12. 2020 zeigt sich in der prozentuellen Veränderung der Registrierungen über alle Berufsgruppen hinweg durchschnittlich eine Steigerung von ca. fünf Prozent. Das höchste Wachstum ist bei den PFA zu verzeichnen, wo sich die Registrierungszahlen im Laufe des letzten Jahres mehr als verdoppelt

haben. Dies begründet sich in einem erst relativ kurzen Zeitraum des Bestehens dieses Berufs, da das Berufsbild der Pflegefachassistenz erst mit der Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes im Jahr 2016 neu geschaffen wurde. Es wurden daher erst seit dem Jahr 2017 Ausbildungen für die PFA angeboten.

Bei den MTD ist der höchste Anstieg der Registrierungszahlen im Vergleich zum Vorjahr mit 8,6 Prozent im Bereich der Physiotherapie zu beobachten. Der niedrigste Zuwachs findet sich bei Berufsangehörigen der DGKP (3,5 %).

Seit 23. 3. 2020 ist es aufgrund des 2. und 3. COVID-19 Gesetzes möglich, Berufsangehörige mit entsprechendem Qualifikationsnachweis auch ohne Eintragung in das GBR zu beruflichen Tätigkeiten heranzuziehen. Dies ist mit 31. 12. 2021 befristet. Als Qualifikationsnachweis im Sinne dieser Regelung gilt ein österreichischer Abschluss oder ein ausländischer Qualifikationsnachweis, der in Österreich anerkannt bzw. nostrifiziert wurde, auch wenn allfällig vorgeschriebene Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies bedeutet, dass seit Inkrafttreten dieser Regelung nicht alle in Österreich tätigen Berufsangehörigen der registrierungspflichtigen Gesundheitsberufe im GBR eingetragen sind. Eine Anzahl der Personen, die aufgrund dieser Sonderbestimmung ohne Eintragung in das GBR tätig sind, ist nicht bekannt. Aufgrund der Möglichkeit, auch während der Pandemie das Eintragungsverfahren durchzuführen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass weniger Absolventinnen/Absolventen der österreichischen Ausbildungen ohne Eintragung tätig sind als Berufsangehörige mit ausländischen Ausbildungsabschlüssen, die noch vor Absolvierung der im Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen tätig werden können.

Tabelle 1.2:

Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=193.795¹, Mehrfachzuordnungen möglich²) und per 31. 12. 2019 (ausgewertete n=184.786, Mehrfachzuordnungen möglich¹) pro Beruf in absoluten Zahlen und prozentueller Veränderung

Beruf	Registrierungen gesamt per 31. 12. 2019	Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020	Veränderung zum Vorjahr in %
1. DGKP	99.131	102.648	+ 3,5%
2. PFA	994	2.140	+ 115,3%
3. PA	51.234	53.372	+ 4,2%
Summe Registrierungen 1-3	151.359	158.160	+ 4,5%
Personen (Grundmenge n) 1-3	151.350	158.160	+ 4,5%
4. BMA	6.039	6.290	+ 4,2%
5. Diät	1.574	1.665	+ 5,8%
6. Ergo	3.881	4.111	+ 5,9%
7. Logo	2.007	2.144	+ 6,8%
8. Ortho	343	363	+ 5,8%
9. Physio	14.687	15.947	+ 8,6%
10. RT	5.091	5.331	+ 4,7%
Summe Registrierungen 4-10	33.622	35.851	+ 6,6%
Personen (Grundmenge n) 4-10	33.607	35.834	+ 6,6%
Summe Registrierungen 1-10	184.981	194.011	+ 4,9%
Personen (Grundmenge n) 1-10	184.786	193.795	+ 4,9%

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

1

In den Tabellenbeschriftungen wird die jeweilige Grundmenge (ausgewertete n= ...) ausgewiesen. Diese entspricht der Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Diese Grundmenge kann teilweise von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen abweichen, da die ausgewerteten Informationen nicht immer für alle registrierten Personen gleichermaßen vorliegen.

2

Die Personen der jeweils ausgewerteten Grundmenge n werden in den Darstellungen nach unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielweise Beruf aufgeschlüsselt. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. In der Grundmenge n wird jene Person jedoch nur einmal gezählt. Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrundeliegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in den jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „Mehrfachzuordnungen möglich“ hingewiesen.

1.2 Exkurs: Partielle Anerkennung

Aufgrund der Verpflichtungen aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ist unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine partielle Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

Mit Stand 31. 12. 2020 waren insgesamt 26 der seitens des BMSGPK partiell anerkannten Personen (§§ 30a GuKG und 6g MTD-Gesetz) in folgenden Teilbereichen in das GBR eingetragen:

- » Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent (Pflege im Operationsbereich) (n=23)
- » Operating Department Practitioner (Pflege im Operationsbereich und Anästhesiepflege) (n=1)
- » Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik (Biomedizinische/r Analytiker/-in eingeschränkt auf den Teilbereich der Funktionsdiagnostik) (n=1)
- » Radiologietechnologin/ Radiologietechnologe eingeschränkt auf den Teilbereich der Nuklearmedizin (n=1)

Personen mit partieller Anerkennung werden in das GBR unter dem jeweiligen Beruf, dem der anerkannte Teilbereich zuzuordnen ist, mit dem Zusatz „partiell“ sowie der im Anerkennungsbescheid festgelegten Berufsbezeichnung eingetragen.

2 Gesundheits- und Krankenpflegeberufe

Zu den GuK-Berufen zählen der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz sowie die Pflegeassistenz. Am 31. 12. 2020 waren in diesen Berufen insgesamt 158.160 Personen im Gesundheitsberuferegister eingetragen. Davon waren 102.648 Personen Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (87.832 Frauen, 14.816 Männer), 2.140 Angehörige der Pflegefachassistenz (1.791 Frauen, 349 Männer) und 53.372 Angehörige der Pflegeassistenz (44.755 Frauen, 8.617 Männer).

Wie bereits ausgeführt, bauen die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander auf und die jeweils höhere Qualifikation beinhaltet die Berechtigung zur Berufsausübung der Qualifikation(en) darunter. Im GBR wird nur die höchste erworbene Qualifikation der GuK-Berufe geführt. Die registrierten GuK-Berufe werden in Tabelle 1.1 (siehe Abschnitt 1.1) und Tabelle 2.1 dargestellt.

2.1 Gesamtdarstellung GuK-Berufe und Geschlecht

Tabelle 2.1:

GuK-Berufe – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen (ausgewertete n=158.160)

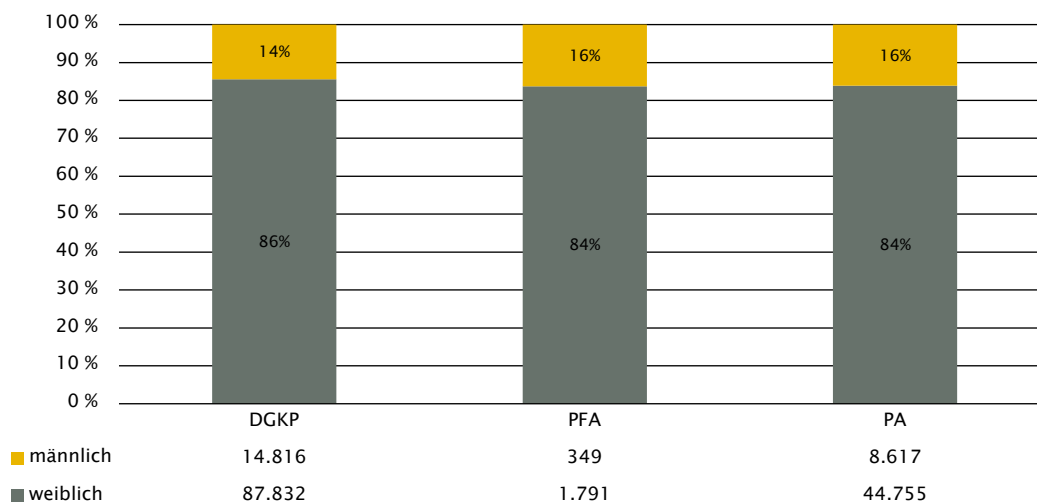
Beruf	gesamt	Frauen	Männer
DGKP	102.648	87.832	14.816
PFA	2.140	1.791	349
PA	53.372	44.755	8.617
Registrierungen gesamt	158.160	134.378	23.782

Quelle: GBR, Darstellung GÖG

85 Prozent der Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind weiblich, dies unterscheidet sich auch zwischen den Berufsgruppen kaum (DGKP: 14 % Männer, PFA und PA je 16 % Männer), wie Abbildung 2.1 entnommen werden kann.

Abbildung 2.1:

GuK-Berufe nach Geschlecht in Prozent (gerundet), 2020 (ausgewertete n=158.160)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.2 GuK-Berufe und Alter

45 Prozent der registrierten Berufsangehörigen der GuK-Berufe sind 45 Jahre alt oder älter. Im Bereich der Pflegeassistenten beträgt dieser Anteil 50 Prozent, bei den DGKP sind 44 Prozent 45 Jahre alt und älter. Bei der Pflegefachassistenten ist der Anteil der ab 45-Jährigen mit 19 Prozent am geringsten, das dürfte daran liegen, dass es diese Ausbildung erst seit 2016 gibt. Dafür ist der Anteil der bis 25-Jährigen mit 30 Prozent der Berufsangehörigen bei der PFA am höchsten (vgl. Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2:

GuK-Berufe – Berufsangehörige nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2020 (ausgewertete n=158.160)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	4.398 (4 %)	645 (30 %)	3.022 (6 %)
25-34	25.489 (25 %)	649 (30 %)	11.438 (21 %)
35-44	28.004 (27 %)	450 (21 %)	12.145 (23 %)
45-54	28.295 (28 %)	359 (17 %)	16.091 (30 %)
55-64	16.041 (16 %)	37 (2 %)	10.489 (20 %)
>=65	421 (<1 %)	0 (0 %)	187 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

2.3 Art und Setting der Berufsausübung

Die Informationen über die Art der Berufsausübung und das Setting ergeben sich aus der Selbstangabe der Berufsangehörigen.

Art der Berufsausübung

DGKP können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes oder im Dienstverhältnis tätig werden, PFA und PA nur im Dienstverhältnis zu bestimmten Einrichtungen oder Personen.

90 Prozent der DGKP, das sind 92.665 Personen, sind ausschließlich angestellt, 803 DGKP sind ausschließlich freiberuflich tätig, und 1.906 sind sowohl angestellt als auch freiberuflich aktiv. Dies zeigt, dass Freiberuflichkeit bei den DGKP derzeit eine untergeordnete Rolle spielt. 7.274 DGKP sind in der Kategorie „Sonstiges“ erfasst, was heißt, dass sie zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension sind.

Von den Angehörigen der Pflegeassistenzberufe, die nicht freiberuflich tätig werden dürfen, sind 91 Prozent der PA und 68 Prozent der PFA angestellt, die restlichen 9 Prozent der PA bzw. 32 Prozent der PFA fallen in die Kategorie „Sonstiges“. Der hohe Prozentsatz der PFA mit dem Status „Sonstiges“ ergibt sich vermutlich daraus, dass es sich dabei um Absolventinnen und Absolventen von Ausbildungen handeln dürfte, die bislang keine Dienstgeberin/ keinen Dienstgeber gemeldet haben.

Setting

Im Rahmen der Registrierung geben angestellt tätige Berufsangehörige freiwillig an, in welcher „Betriebsart“ (Setting) sie tätig sind. Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung und es erfolgt keine regelmäßige Wartung der Angaben durch die Registrierungsbehörde. Für über 99,7 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor.

Die Selbstangaben zum Setting der Berufsausübung spiegeln zudem das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings wider, weshalb sich durchaus Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken wie z. B. der Krankenanstalten-Statistik oder der Pflegedienstleistungstatistik ergeben können – insbesondere auch durch die jeweiligen Definitionen des Settings (so kann eine Person angeben, in einer stationären Pflegeeinrichtung zu arbeiten, welche rechtlich als Krankenanstalt geführt wird).

Dennoch kann auf Basis der Angaben eine Settingzuordnung für angestellt tätige Berufsangehörige erfolgen und es können damit erste Aussagen über die jeweiligen Settings getroffen werden sowie Tendenzen erkannt werden.

Die wesentlichsten Einsatzbereiche angestellter Berufsangehöriger der GuK-Berufe sind Krankenanstalten, stationäre Pflegeeinrichtungen inkl. Tageszentren und Mobile Dienste. Darüber hinaus sind sie auch in anderen Bereichen der Gesundheitsversorgung – wie Behindertenbetreuungseinrichtungen, Arztpraxen, Primärversorgungseinheiten, bei freiberuflich tätigen DGKP oder in Kur- und Rehaeinrichtungen – tätig. Weitere Einsatzbereiche sind u. a. Ausbildungssektor und Forschung, Behörden, Gemeinden, Unternehmen und Versicherungen, Interessenvertretungen, Sachverständige, Sozialversicherung.

Bei den Registrierungen im Bereich der GuK-Berufe mit vorliegender Information zum Setting der Berufsausübung wurde in mehr als der Hälfte der Fälle eine Tätigkeit in Krankenanstalten, in 29 Prozent in stationären Pflegeeinrichtungen (inkl. Tageszentren), in acht Prozent bei Mobilien Diensten und in fünf Prozent in der Behindertenbetreuung angegeben.

In zwei Prozent der Settingangaben im Bereich der GuK-Berufe wurde eine Anstellung bei niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten bzw. Gruppenpraxen und in weiteren zwei Prozent eine Berufsausübung in Kur- bzw. Rehaeinrichtungen angegeben.

Je maximal ein Prozent der Settingangaben bezogen sich auf Industrie und ähnliche Einrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, selbstständige Ambulatorien und Primärversorgungseinheiten und die Tätigkeit in weiteren Einrichtungen im Gesundheitswesen, zu denen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/Gewebeentnahmeeinrichtung, Blutspendeeinrichtung, Rettungsdienst, Forschungseinrichtung oder eine Anstellung bei freiberuflichen DGKP zählen.

Tabelle 2.3 stellt das Einsatzgebiet angestellter Angehöriger der GuK-Berufe in den jeweiligen Settings dar, wobei eine registrierte Person in mehreren Settings tätig sein kann und daher Mehrfachzuordnungen vorliegen können.

Tabelle 2.3:

GuK-Berufe – Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent, 2020 (ausgewertete n=144.045, Mehrfachzuordnungen möglich)³

	DGKP	PFA	PA	gesamt
Krankenanstalt	64.406 (68 %)	903 (62 %)	9.123 (19 %)	74.432 (51 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	14.721 (15 %)	438 (30 %)	26.572 (55 %)	41.731 (29 %)
Mobile Dienste	5.550 (6 %)	71 (5 %)	6.088 (13 %)	11.709 (8 %)
Behindertenbetreuung	1.394 (1 %)	20 (1 %)	5.516 (11 %)	6.930 (5 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin⁴	2.766 (3 %)	9 (<1 %)	167 (<1 %)	2.942 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	2.059 (2 %)	10 (<1 %)	383 (<1 %)	2.452 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	1.707 (2 %)	6 (<1 %)	312 (<1 %)	2.025 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	1.277 (1 %)	0 (0 %)	94 (<1 %)	1.371 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW⁵	720 (<1 %)	4 (<1 %)	169 (<1 %)	893 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	470 (<1 %)	1 (<1 %)	8 (<1 %)	479 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	69 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	74 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine Darstellung der Einsatzgebiete (Settings) der angestellten Angehörigen der GuK-Berufe nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang. Da Berufsangehörige teilweise in mehreren Bundesländern und/oder Settings tätig sind, erfolgte in den betreffenden Fällen, wie bereits ausgeführt, eine mehrfache Zuordnung. Eine Zuordnung konnte jedoch nur für jene Berufsangehörige vorgenommen werden, bei denen Angaben zu Dienstort bzw. Berufssitz sowie Setting vorlagen. Insbesondere für jene Berufsangehörige, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet sind (z. B. nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension), ist dies nicht möglich.

Grade-Mix in den Settings

Der Grade-Mix (Zusammensetzung nach der Qualifikation der Berufsgruppen DGKP, PFA, PA) unterscheidet sich in den einzelnen Settings deutlich. Der gehobene Dienst für GuK ist in Ausbildungseinrichtungen (mit 93 %) und in Krankenanstalten (mit 87 %) die Berufsgruppe mit dem höchsten Anteil an allen GuK-Berufen.

3

In einzelnen Fällen musste in Bezug auf die Settingangaben für die vorliegende Darstellung eine provisorische Korrektur bzw. Neuordnung für den Datenbestand vom 31. 12. 2020 auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen (Angaben zu Dienstgeber und Dienstort) vorgenommen werden.

4

Hierzu zählen Arztpraxis, Zahnarztpraxis, Ärztliche Gruppenpraxis, Zahnärztliche Gruppenpraxis.

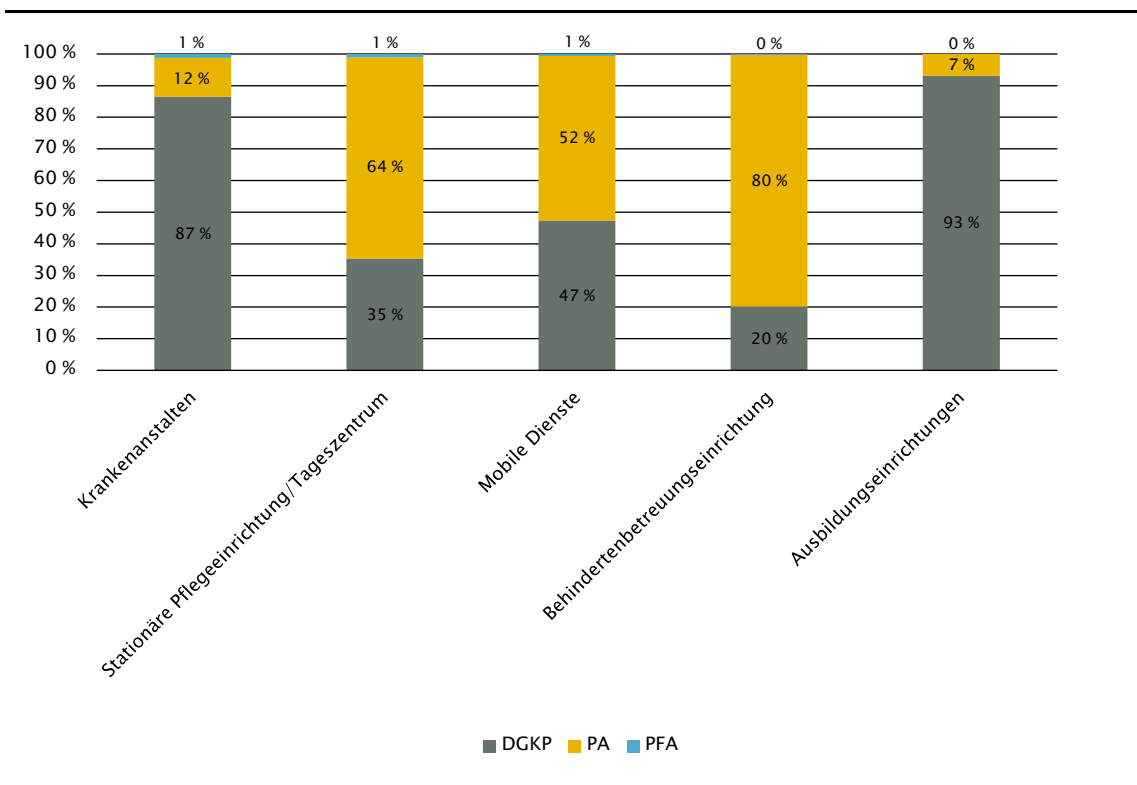
5

Hierzu zählen Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur), Gewebebank/Gewebeentnahme-einrichtung, Blutspendeeinrichtung, Rettungsdienst, Forschungseinrichtung oder Anstellung bei freiberuflichen DGKP.

Bei den Mobilien Diensten (mit 52 %), in stationären Pflegeeinrichtungen/Tageszentren (mit 64 %) und Behindertenbetreuungseinrichtungen (mit 80 %) sind es Personen mit Qualifikation als Pflegeassistent, die den überwiegenden Anteil aller Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ausmachen. Der Anteil der Pflegefachassistentin ist in allen Settings noch sehr gering (1,2 % in Krankenanstalten, 0,6 % in der mobilen Pflege, 1,0 % in der stationären LZP und 0,3 % in Behindertenbetreuungseinrichtungen). Dies liegt daran, dass diese Berufsgruppe erst 2016 neu geschaffen wurde (vgl. Abbildung 2.2).

Abbildung 2.2:

GuK-Berufe – Grade-Mix in ausgewählten Einsatzbereichen in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=135.751, Mehrfachzuordnungen möglich)



Personen	Krankenanstalten	Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	Mobile Dienste	Behindertenbetreuungseinrichtung	Ausbildungseinrichtungen
DGKP	64.406	14.721	5.550	1.394	1.277
PFA	903	438	71	20	0
PA	9.123	26.572	6.088	5.516	94

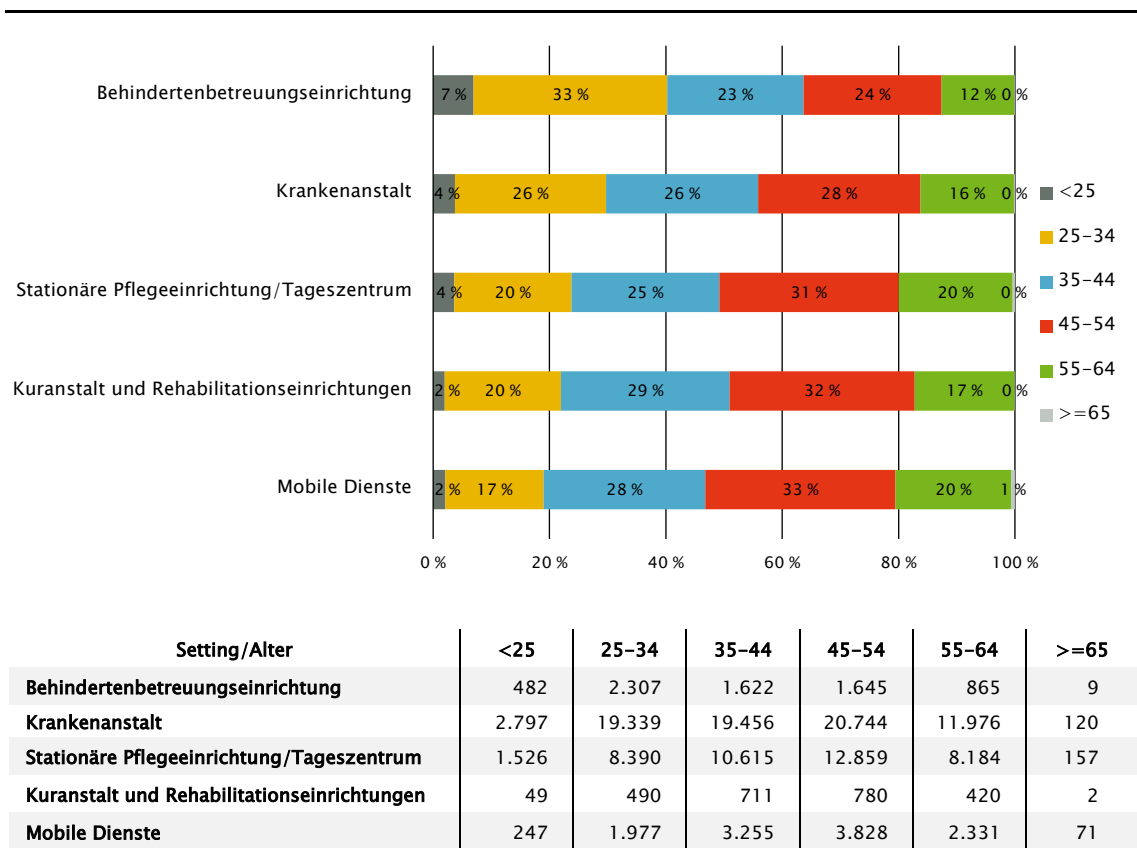
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Settings und Altersverteilung nach Berufen

47 Prozent der in den angeführten Settings Beschäftigten sind 45 Jahre alt oder älter. Ein Blick auf ausgewählte Einsatzbereiche zeigt, dass der Anteil der Personen im Alter ab 45 Jahren mit 53 Prozent der Beschäftigten bei den Mobilien Diensten am höchsten ist, gefolgt von der stationären LZP mit 51 Prozent. Der höchste Anteil an Pflegepersonen unter 35 Jahren findet sich im Settingvergleich in Behindertenbetreuungseinrichtungen (vgl. Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3:

GuK-Berufe – ausgewählte Settings und Altersverteilung in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=136.924, Mehrfachzuordnungen möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Eine prozentuelle Darstellung der Beschäftigten nach Beruf und den Altersgruppen „bis 49 Jahre“ bzw. „50 Jahre und älter“ zeigt Tabelle 2.4.

Tabelle 2.4:

GuK-Berufe – Berufsangehörige in ausgewählten Settings nach Altersgruppen (Anteil der unter und über 50-Jährigen) in Prozent (ausgewertete n=136.924, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Beruf	Anteil bis 49 Jahre in %	Anteil 50 Jahre und älter in %
Behindertenbetreuungseinrichtung	DGKP	66	34
	PFA	75	25
	PA	74	26
Krankenanstalt	DGKP	69	31
	PFA	89	11
	PA	45	55
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	DGKP	64	36
	PFA	100	0
	PA	48	52
Mobile Dienste	DGKP	58	42
	PFA	77	23
	PA	60	40
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	DGKP	62	38
	PFA	88	12
	PA	59	41

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.4 Exkurs: GuK-Berufsangehörige mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf

Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Fach- bzw. Diplomsozialbetreuung in den Bereichen Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Familienarbeit verfügen auch über eine PA-Ausbildung. Berufsangehörige folgender Sozialbetreuungsberufe sind daher im GBRG unter dem Beruf Pflegeassistent erfasst, sofern sie den Beruf der Pflegeassistent ausüben:

- » Diplomsozialbetreuung Altenarbeit
- » Diplomsozialbetreuung Behindertenarbeit
- » Diplomsozialbetreuung Familienarbeit
- » Fachsozialbetreuung Altenarbeit
- » Fachsozialbetreuung Behindertenarbeit

Bei den Angaben zur Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf handelt es sich um freiwillige Selbstangaben durch die registrierungspflichtigen Personen. Diese Informationen unterliegen nicht den gleichen strengen Prüfkriterien wie die gesetzlich zu erhebenden Pflichtdaten. Tabelle 2.5 zeigt auf Basis der freiwilligen Angaben eine Übersicht über jene Angehörigen der GuK-Berufe, die auch bekanntgaben, über eine Berufsberechtigung im Bereich der oben genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen.

Insgesamt gaben 15.574 Angehörige der GuK-Berufe an, über eine Berufsberechtigung in mindestens einem der genannten Sozialbetreuungsberufe zu verfügen (Mehrfachangaben möglich). Der Anteil der PA, die dies angaben, ist im Vergleich zu den anderen GuK-Berufen mit 95 Prozent aus den oben angeführten Gründen am höchsten.

Tabelle 2.5:

GuK-Berufe – Anzahl der registrierten Angehörigen mit Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf (ausgewertete n=15.574, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	Personen (Grundmengen)
Diplomsozialbetreuer/-in Altenarbeit	81	10	936	1.027
Diplomsozialbetreuer/-in Behindertenarbeit	53	1	954	1.008
Diplomsozialbetreuer/-in Familienarbeit	36	1	519	556
Fachsozialbetreuer/-in Altenarbeit	425	58	11.170	11.653
Fachsozialbetreuer/-in Behindertenarbeit	53	3	1.581	1.637
Personen (Grundmengen)	633	73	14.868	15.574
Summe Registrierungen in GuK-Berufen mit SOB	648	73	15.160	15.881

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

2.5 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von GuK-Berufsangehörigen

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der GuK-Berufe als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst. Für letztere liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Berufsanerkennungen und Nostrifikationen

Bei Berufsanerkennungen handelt es sich um die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU / dem EWR bzw. von Schweizer Berufsqualifikationen in der Gesundheits- und Krankenpflege. Berufsanerkennungen können mit und ohne Auflagen erfolgen.

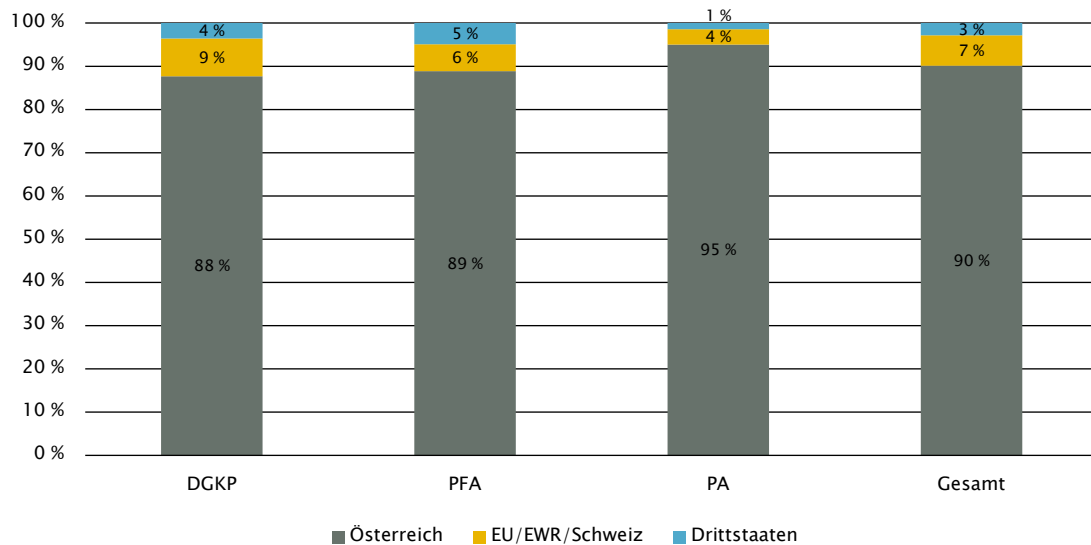
Aufgrund der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie erfolgt grundsätzlich eine „automatische“ Anerkennung (d. h. ohne Auflagen) im Beruf der allgemeinen GuK, da für diese EU-weite Mindestanforderungen an die Ausbildung festgelegt sind. Für PA und PFA erfolgt mangels EU-weiter Harmonisierung eine inhaltliche Prüfung.

Bei Nostrifikationen handelt es sich um die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus Drittländern (außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz). Nostrifikationen werden zumeist unter Auflagen erteilt, die das Nachholen von fehlenden theoretischen und/oder praktischen Ausbildungsinhalten vorschreiben.

Unter **allen GuK-Berufen** wurden rund zehn Prozent aller Ausbildungsabschlüsse im Ausland erworben (vgl. Abbildung 2.4).

Abbildung 2.4:

GuK-Berufe – Ausbildungsabschlüsse (Stand 31. 12. 2020) nach Qualifikation und Land in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=158.159)



	DGKP	PFA	PA	Summe
Österreich	89.986	1.902	50.699	142.587
EU/EWR/Schweiz	8.990	132	1.897	11.019
Drittstaaten	3.672	106	775	4.553
Summe	102.648	2.140	53.371	158.159

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erhoben. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 90 Prozent der GuK-Berufsangehörigen österreichische Staatsbürger/-innen sind.

Von den zehn Prozent der Angehörigen der GuK-Berufe mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten Deutschland (22 %), Slowakei (14 %) und Slowenien (7 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Bosnien und Herzegowina (7 %), Ungarn (7 %), Polen (5 %), Rumänien (5 %), den Philippinen (4 %) und Serbien (4 %) vor.

2.5.1 Berufsqualifikation DGKP

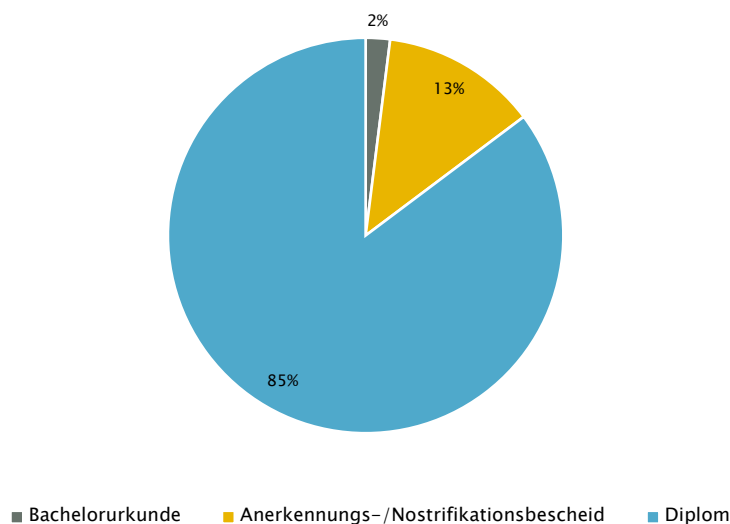
Innerstaatliche Ausbildungsabschlüsse zur **DGKP** können das Diplom an einer GuK-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen DGKP-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMSGPK) oder Nostrifikation (bis Ende 2019 LH, ab 2020 FH) anerkannt.

Seit 2008 ist es möglich, die Ausbildung im gehobenen Dienst für GuK an Fachhochschulen anzubieten. Aufgrund des § 117 Abs 27 GuKG wird die Ausbildung zur DGKP ab 1. 1. 2024 in Österreich voraussichtlich nur mehr an Fachhochschulen möglich sein, sodass mit diesem Zeitpunkt die Sekundarausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ausläuft.

Mit Stichtag 31. 12. 2020 verfügten zwei Prozent der DGKP über einen österreichischen Bachelorabschluss, 85 Prozent erwarben die Berufsberechtigung über eine Ausbildung in einer österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeschule. Bei ca. 13 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid anerkannt (vgl. Abbildung 2.5).

Abbildung 2.5:

DGKP – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2020) in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=102.629)



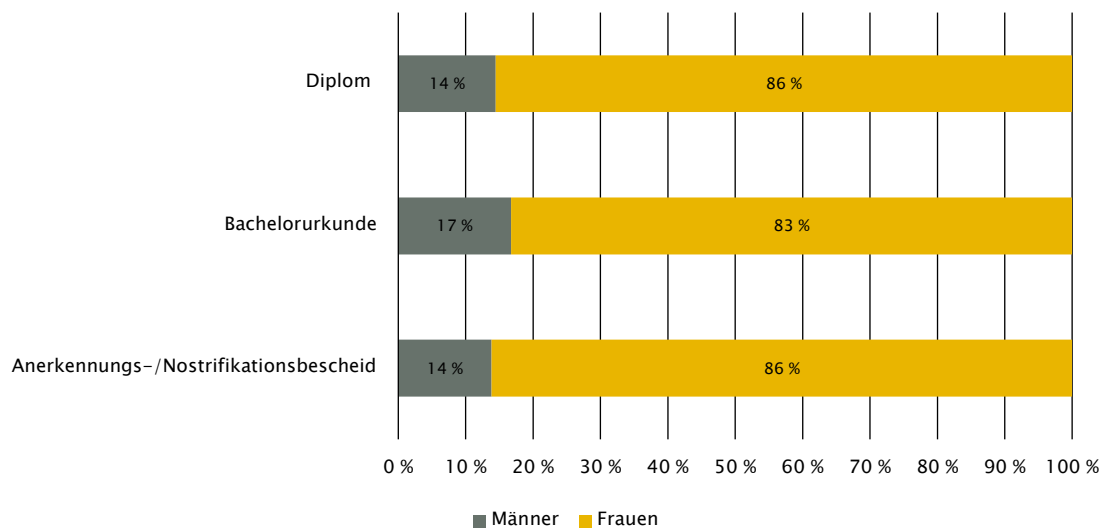
Berufsqualifikation	Gesamtanzahl
Bachelorurkunde	2.039
Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid	13.100
Diplom	87.490

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

In Abbildung 2.6 wird die Berufsqualifikation von DGKP nach Geschlecht dargestellt.

Abbildung 2.6:

DGKP – Berufsqualifikation (Stand 31. 12. 2020) nach Geschlecht in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=102.629)



Berufsqualifikation	Männer	Frauen
Diplom	12.656	74.834
Bachelorurkunde	341	1698
Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid	1.815	11.285

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

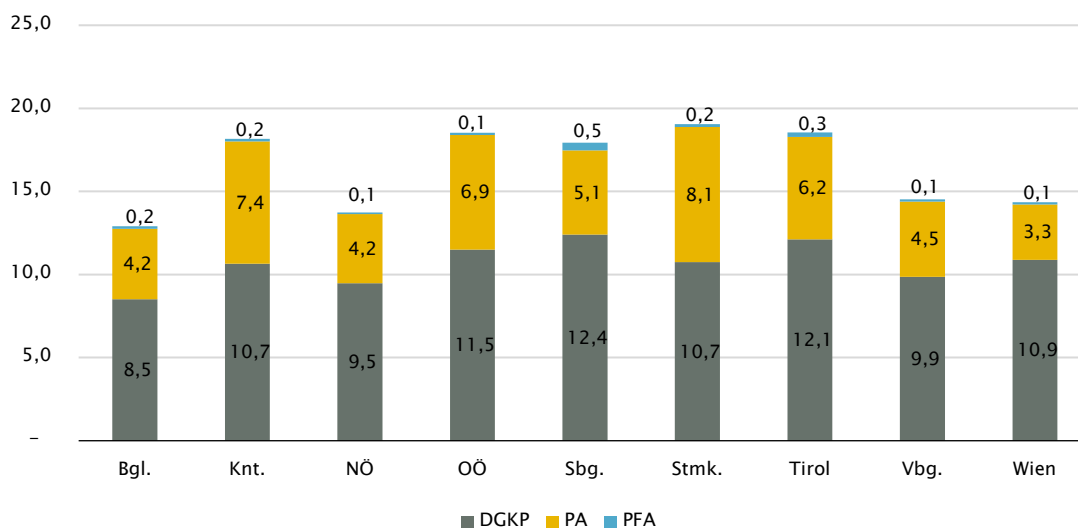
2.6 Versorgungsdichte der GuK-Berufe nach Bundesland

Legt man die registrierten GuK-Berufsangehörigen, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten auf Ebene des Bundeslandes möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner/-innen Österreichs um, kommen auf 1.000 Einwohner/-innen rund 16 Berufsangehörige.

Im Bundesländervergleich zeigen sich hierbei Unterschiede, die in Abbildung 2.7 dargestellt werden. Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben (etwa in der Langzeitpflege), Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Abbildung 2.7:

GuK-Berufe – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=145.292, Mehrfachzuordnungen möglich)



Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
DGKP	2.506	5.981	15.960	17.146	6.923	13.394	9.175	3.915	20.806
PFA	47	87	159	180	258	207	202	51	272
PA	1.249	4.131	7.005	10.281	2.832	10.143	4.673	1.802	6.363

Quellen: GBR, Bevölkerungsstatistik; Darstellung: GÖG

90 Prozent aller Berufsberechtigten in den GuK-Berufen haben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich erworben. Eine Analyse nach Bundesländern zeigt hier Unterschiede (vgl. Tabelle 2.6): Der Anteil der Berufsangehörigen mit inländischem Abschluss schwankt zwischen 77 Prozent in Wien und 95 Prozent in Kärnten. Die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bei den Pflegeassistentinnen/Pflegeassistenten, von denen in Wien fast ein Viertel die Erstqualifikation nicht in Österreich erworben hat, wohingegen der entsprechende Wert in Kärnten nur drei Prozent beträgt.

Tabelle 2.6:

Anteil der DGKP, PFA und PA mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2020 in Prozent (ausgewertete n=145.291)

Bundesland	DGKP in %	PFA in %	PA in %	GuK gesamt in %
Burgenland	85	89	95	88
Kärnten	94	98	97	95
Niederösterreich	92	91	97	94
Oberösterreich	93	92	99	95
Salzburg	88	91	96	90
Steiermark	92	93	93	93
Tirol	92	95	96	93
Vorarlberg	86	86	93	88
Wien	74	81	87	77
Österreich	88	90	95	90

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3 Gehobene medizinisch-technische Dienste

Zu den gehobenen medizinisch-technischen Diensten (MTD) zählen folgende Berufe:

- » Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker (BMA)
- » Diätologin/Diätologe (Diät)
- » Ergotherapeutin/Ergotherapeut (Ergo)
- » Logopädin/Logopäde (Logo)
- » Orthoptistin/Orthoptist (Ortho)
- » Physiotherapeutin/Physiotherapeut (Physio)
- » Radiologietechnologin/Radiologietechnologe (RT)

3.1 Gesamtdarstellung MTD und Geschlecht

Am 31. 12. 2020 waren insgesamt 35.834 Personen in (mind.) einem MTD im Gesundheitsberuferegister registriert. 15.947 Registrierungen wurden in der Physiotherapie erfasst (11.893 Frauen, 4.054 Männer), 6.290 in der Biomedizinischen Analytik (5.840 Frauen, 450 Männer), 5.331 in der Radiologietechnologie (4.145 Frauen, 1.186 Männer), 4.111 in der Ergotherapie (3.860 Frauen, 251 Männer), 2.144 in der Logopädie (2.050 Frauen, 94 Männer), 1.665 in der Diätologie (1.604 Frauen, 61 Männer) und 363 in der Orthoptik (352 Frauen, 11 Männer).

Tabelle 3.1:

MTD – Anzahl der Registrierungen gesamt und nach Geschlecht in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=35.834⁶, Mehrfachzuordnungen möglich⁷)

Beruf	gesamt	Frauen absolut	Männer absolut	Frauen in %	Männer in %
BMA	6.290	5.840	450	93	7
Diät	1.665	1.604	61	96	4
Ergo	4.111	3.860	251	94	6
Logo	2.144	2.050	94	96	4
Ortho	363	352	11	97	3
Physio	15.947	11.893	4.054	75	25
RT	5.331	4.145	1.186	78	22
Personen (Grundmengen)	35.834	29.728	6.106	83	17

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

83 Prozent der Berufsangehörigen aller MTD sind weiblich, allerdings unterscheidet sich, wie Tabelle 3.1 zu entnehmen ist, das Geschlechterverhältnis zwischen den Berufsgruppen deutlich. Insbesondere ist der Anteil der Männer in der Physiotherapie mit 25 Prozent und in der Radiologietechnologie mit 22 Prozent drei- bis achtmal höher als in den anderen MTD.

3.2 MTD und Alter

Etwa ein Drittel der Berufsangehörigen aller MTD ist 45 Jahre alt oder älter, ein weiteres Drittel ist 34 Jahre alt oder jünger. Zwischen den Berufsgruppen der MTD zeigen sich aber Unterschiede. So weisen beispielsweise die Ergotherapie mit 74 Prozent aller Berufsangehörigen bzw. die Diätologie mit 71 Prozent einen deutlich höheren Anteil an unter 45-Jährigen auf als die Biomedizinische Analytik mit 56 Prozent oder die Orthoptik mit 59 Prozent der Berufsangehörigen (vgl. Abbildung 3.1 und Tabelle 3.2).

6

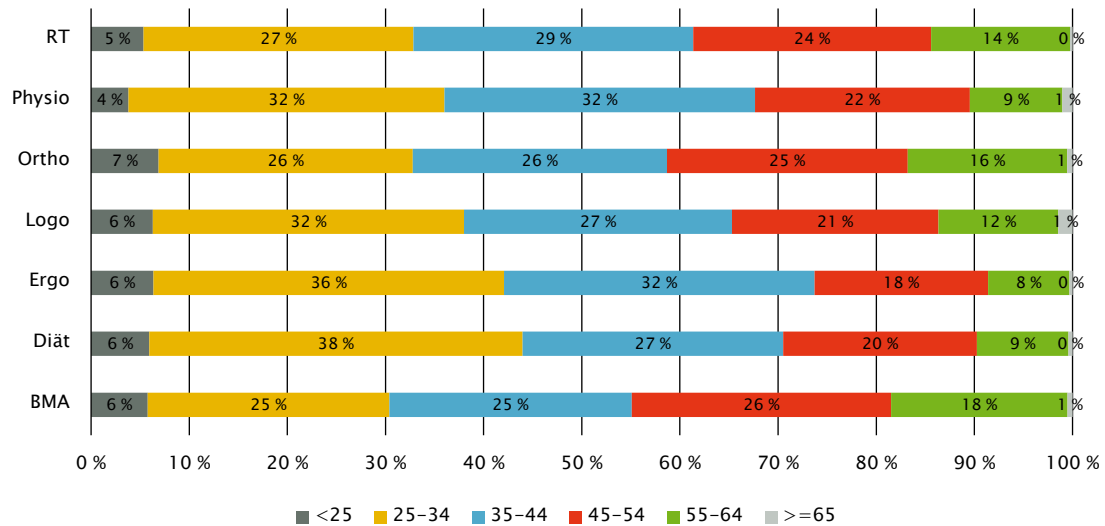
In den Tabellenbeschriftungen wird die jeweilige Grundmenge (ausgewertete n = ...) ausgewiesen. Diese entspricht der Gesamtzahl der in der jeweiligen Auswertung berücksichtigten Personen. Diese Grundmenge kann teilweise von der Gesamtzahl der jeweils registrierten Berufsangehörigen bzw. von der Grundmenge in anderen Auswertungen abweichen, da die ausgewerteten Informationen nicht immer für alle registrierten Personen gleichermaßen vorliegen.

7

Die Personen der jeweils ausgewerteten Grundmenge n werden in den Darstellungen nach unterschiedlichen Zuordnungsmerkmalen wie beispielsweise Beruf aufgeschlüsselt. Wenn eine registrierte Person der Grundmenge n für ein Zuordnungsmerkmal mehrere Ausprägungen aufweist (zwei Berufe etc.), wird jede dieser Ausprägungen in der Tabelle berücksichtigt. In der Grundmenge n wird jene Person jedoch nur einmal gezählt. Aufgrund dieser Möglichkeit der Mehrfachzuordnung kann die Summe der Zuordnungen zu allen Merkmalen in der jeweiligen Tabelle größer sein als die zugrundeliegende Grundmenge n. Auf diesen Umstand wird in den jeweiligen Tabellenbeschriftung mit der Anmerkung „Mehrfachzuordnungen möglich“ hingewiesen.

Abbildung 3.1:

MTD nach Altersgruppen in Prozent (gerundet) 2020 (ausgewertete n=35.834)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.2:

MTD nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und in Prozent, 2020 (ausgewertete n=35.834)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	363 (6 %)	99 (6 %)	261 (6 %)	135 (6 %)	25 (7 %)	606 (4 %)	285 (5 %)
25–34	1.549 (25 %)	633 (38 %)	1.469 (36 %)	680 (32 %)	94 (26 %)	5.137 (32 %)	1.466 (27 %)
35–44	1.554 (25 %)	442 (27 %)	1.300 (32 %)	585 (27 %)	94 (26 %)	5.043 (32 %)	1.520 (29 %)
45–54	1.662 (26 %)	329 (20 %)	727 (18 %)	451 (21 %)	89 (25 %)	3.493 (22 %)	1.292 (24 %)
55–64	1.130 (18 %)	155 (9 %)	341 (8 %)	262 (12 %)	59 (16 %)	1.505 (9 %)	755 (14 %)
>=65	32 (<1 %)	7 (<1 %)	13 (<1 %)	31 (1 %)	2 (<1 %)	163 (1 %)	13 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Altersverteilung der Angehörigen der MTD nach Bundesland der Berufsausübung findet sich im Anhang.

3.3 Art und Setting der Berufsausübung

Die Informationen über die Art der Berufsausübung und das Setting ergeben sich aus der Selbstangabe der Berufsangehörigen.

Art der Berufsausübung

MTD können freiberuflich unter Meldung eines Berufssitzes oder im Dienstverhältnis tätig werden.

Von den 35.851 Registrierungen in den MTD (inkl. Mehrfachzuordnungen bei Registrierung in zwei MTD, Gesamtzahl registrierter Personen: n=35.834) sind rund 53 Prozent ausschließlich angestellt und zusätzlich rund 16 Prozent überwiegend angestellt tätig. Dieser ist im Verhältnis zu den GuK-Berufen niedriger. Bei rund 24 Prozent der Registrierungen in den MTD wurde eine ausschließlich freiberufliche Berufsausübung und bei ca. einem Prozent eine überwiegend freiberufliche Berufsausübung angegeben. Bei 2.414 Registrierungen, also rund sieben Prozent, wurde bei der Art der Berufsausübung weder angestellt noch freiberuflich angegeben. Diese werden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst und sind zum Beispiel nach der Ausbildung noch nicht beschäftigt, arbeitssuchend, ehrenamtlich tätig, in einem anderen Beruf tätig oder in Pension (vgl. Tabelle 3.3).

Insbesondere therapeutisch tätige Angehörige der MTD arbeiten häufig freiberuflich. Besonders hoch ist der Anteil der ausschließlich freiberuflich Tätigen bei den Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten mit 43 Prozent aller Berufsangehörigen, gefolgt von den Logopädinnen/Logopäden mit 32 Prozent und den Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten mit 18 Prozent. Am geringsten ist der Anteil bei den Radiologietechnologinnen/Radiologietechnologen mit 0,06 Prozent, den Biomedizinischen Analytikerinnen / Biomedizinischen Analytikern mit 0,16 Prozent sowie den Orthoptistinnen/Orthoptisten mit 1,1 Prozent.

Tabelle 3.3:

Anzahl der Registrierungen in den MTD nach Beruf und Art der Berufstätigkeit 2020
(ausgewertete n=35.834, Mehrfachzuordnungen möglich)

Beruf	A angestellt	B freiberuflich	beides, überwiegend ...		A-D	E Sonstiges	gesamt
			C angestellt	D freiberuflich			
BMA	5.811	10	17	0	5.838	452	6.290
Diät	712	177	560	18	1.467	198	1.665
Ergo	1.833	744	1.135	50	3.762	349	4.111
Logo	721	686	563	56	2.026	118	2.144
Ortho	310	4	24	0	338	25	363
Physio	4.574	6.851	3.360	282	15.067	880	15.947
RT	4.920	3	16	0	4.939	392	5.331

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Setting

Die Zuordnung zu den Settings zum Stichtag 31. 12. 2020 beruht auf den freiwilligen Angaben der registrierten angestellten Berufsangehörigen. Es handelt sich bei dieser Selbstangabe um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Registrierung und es erfolgt keine regelmäßige Wartung der Angaben durch die Registrierungsbehörden. Für über 99,7 Prozent der angestellt tätigen Berufsangehörigen liegen im Register Angaben zu mindestens einem Setting der Berufsausübung vor. Zudem spiegeln die diesbezüglichen Angaben das Verständnis der Berufsangehörigen des jeweiligen Settings wider, weshalb sich durchaus Unterschiede zu anderen öffentlich geführten Statistiken, insbesondere auch durch die jeweiligen Definitionen des Settings, ergeben können.

Die wesentlichen Einsatzbereiche der angestellten Berufsangehörigen der MTD variieren in den einzelnen Berufen der MTD. Die jeweils häufigsten Settings der Berufsausübung angestellter MTD werden pro Berufsgruppe in den folgenden Tabellen (vgl. Tabelle 3.4 bis Tabelle 3.10) dargestellt.

Tabelle 3.4:

Biomedizinische Analytik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 5.82, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	BMA
Krankenanstalt	3.979 (68 %)
Forschungseinrichtung	450 (8 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	436 (7 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	250 (4 %)
Ambulatorium	199 (3 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	170 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	137 (2 %)
Blutspendeeinrichtung	135 (2 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	72 (1 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener BMA	17 (<1 %)
andere Settings	30 (<1 %)
Summe	5.875 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.5:

Diätologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n= 1.291, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Diät
Krankenanstalt	1.231 (40 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	506 (16 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	291 (9 %)
Ambulatorium	284 (9 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	171 (6 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Ergo	156 (5 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	150 (5 %)
Mobile Dienste	142 (5 %)
Ausbildungseinrichtungen	111 (4 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur)	17 (<1 %)
andere Settings	41 (<1 %)
Summe	3.100 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.6:

Ergotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=3.010, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ergo
Krankenanstalt	1.231 (40 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	506 (16 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	291 (9 %)
Ambulatorium	284 (9 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	171 (6 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener Ergo	156 (5 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	150 (5 %)
Mobile Dienste	142 (5 %)
Ausbildungseinrichtungen	111 (4 %)
Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalt (inklusive Justizbetreuungsagentur)	17 (<1 %)
andere Settings	41 (<1 %)
Summe	3.100 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.7:

Logopädie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=1.337, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Logo
Krankenanstalt	584 (43 %)
Ambulatorium	160 (12 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	144 (11 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	115 (8 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger / niedergelassener Logo	108 (8 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	78 (6 %)
Ausbildungseinrichtungen	70 (5 %)
Mobile Dienste	57 (4 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	37 (3 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	9 (<1 %)
andere Settings	11 (<1 %)
Summe	1.373 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.8:

Orthoptik – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=334, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Ortho
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	167 (44 %)
Krankenanstalt	144 (38 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	29 (8 %)
Ausbildungseinrichtungen	12 (3 %)
Ambulatorium	9 (2 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	5 (1 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener Ortho	5 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	3 (<1 %)
Forschungseinrichtung	3 (<1 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2 (<1 %)
andere Settings	1 (<1 %)
Summe	380 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.9:

Physiotherapie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=8.196, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	Physio
Krankenanstalt	3.313 (40 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	1.662 (20 %)
Ambulatorium	1.032 (12 %)
angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätig / niedergelassener Physio	767 (9 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	393 (5 %)
Mobile Dienste	288 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	239 (3 %)
Ausbildungseinrichtungen	214 (3 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	150 (2 %)
Behindertenbetreuungseinrichtung	134 (2 %)
andere Settings	110 (<1 %)
Summe	8.302 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.10:

Radiologietechnologie – häufigste Einsatzgebiete der angestellten Berufsangehörigen nach Settings in absoluten Zahlen und in Prozent (ausgewertete n=4.927, Mehrfachzuordnungen möglich)

Setting	RT
Krankenanstalt	3.931 (79 %)
Ärztliche Gruppenpraxis	385 (8 %)
Arzt/Ärztin (Arztpraxis)	254 (5 %)
Ambulatorium	175 (4 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	90 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	66 (1 %)
Kuranstalt und Rehabilitationseinrichtungen	29 (<1 %)
Forschungseinrichtung	19 (<1 %)
Angestellt bei Angehörigen freiberuflich tätiger/niedergelassener RT	7 (<1 %)
Mobile Dienste	3 (<1 %)
andere Settings	6 (<1 %)
Summe	4.965 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

3.4 Berufsqualifikation und Staat der beruflichen Erstqualifikation von Berufsangehörigen der MTD

Im GBR werden sowohl innerstaatliche Abschlüsse von Angehörigen der MTD als auch im Ausland erworbene Abschlüsse, die durch EWR-Anerkennung oder Nostrifikation in Österreich anerkannt wurden, erfasst.

Innerstaatliche Abschlüsse von MTD-Angehörigen können das Diplom an einer MTD-Akademie bzw. MTD-Schule oder ein Bachelorabschluss an einer Fachhochschule sein. Seit 2005 ist es in Österreich möglich, die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten an Fachhochschulen zu absolvieren. Davor wurden Ausbildungen an MTD-Akademien bzw. vor 1992 an MTD-Schulen angeboten. Eine vollständige bundesweite Überführung der MTD-Ausbildung auf FH-Ebene wird im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

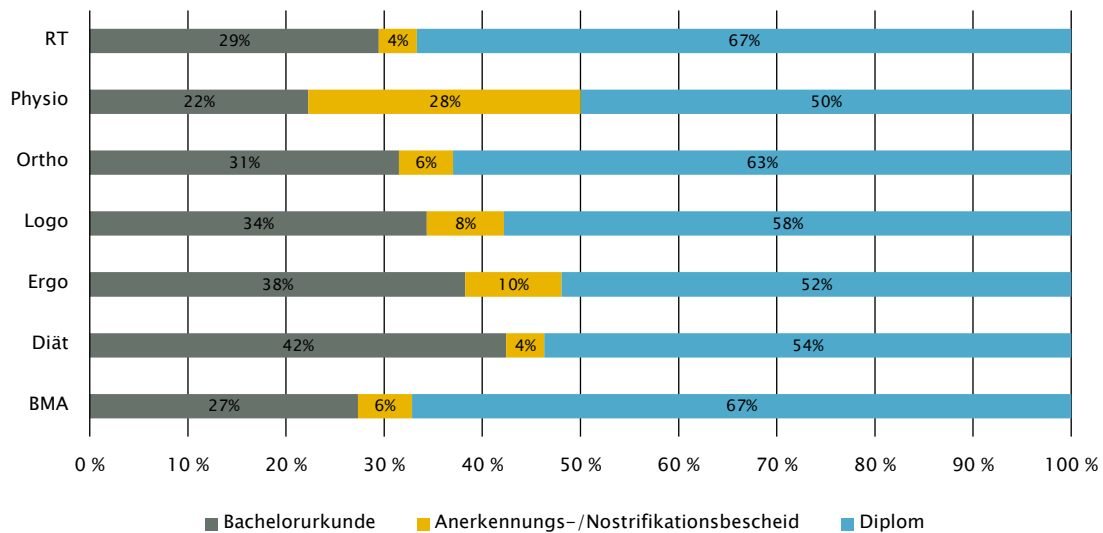
Am Stichtag 31. 12. 2020 verfügte mehr als ein Viertel der berufsberechtigten Vertreter/-innen der MTD über einen inländischen Bachelorabschluss. 56 Prozent haben die Berufsberechtigung über die Ausbildung in MTD-Akademien bzw. MTD-Schulen erworben.

Die Berufsqualifikation von Personen mit ausländischen MTD-Abschlüssen wird durch EWR-Anerkennung (BMSGPK) oder Nostrifikation (FH) erlangt (vgl. GuK-Berufe Kapitel 2.5). Für diese liegt ein Qualifikationsnachweis erst nach Anerkennung und Absolvierung der allfälligen Auflagen vor.

Bei rund 16 Prozent wurde die im Ausland erworbene Berufsqualifikation mittels Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid erlangt (vgl. Abbildung 3.2).

Abbildung 3.2:

MTD – berufliche Erstqualifikationen (Stand 31. 12. 2020) in Prozent (gerundet) und in absoluten Zahlen (ausgewertete n=35.749)



Berufsqualifikation	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Bachelorurkunde	1.715	705	1.569	734	114	3.544	1.565
Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid	347	64	403	168	20	4.415	207
Diplom	4.217	892	2.131	1.236	228	7.947	3.545

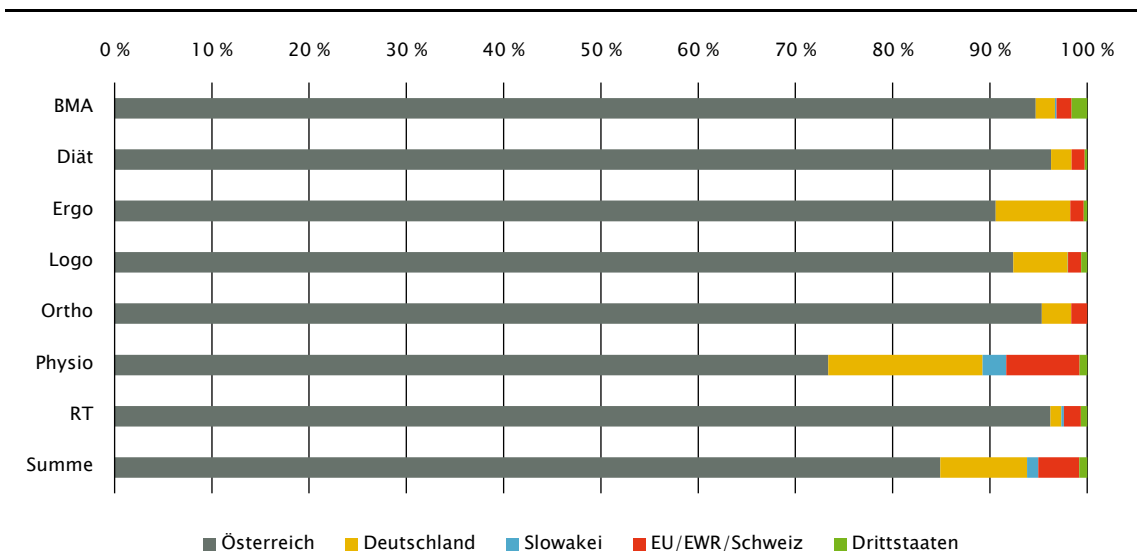
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

85 Prozent aller MTD-Angehörigen erwarben ihre berufliche Erstqualifikation in Österreich. Der Anteil bei den Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten ist mit 73 Prozent am niedrigsten.

Von den Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten mit ausländischem Ausbildungsabschluss hat rund ein Drittel die österreichische Staatsbürgerschaft. Dies ist vorwiegend damit zu begründen, dass die MTD-Ausbildungen in Deutschland auch ohne Matura absolviert werden können, dass es eine verkürzte Physiotherapieausbildung für Masseurinnen/Masseure und medizinische Bademeister/-innen gibt, die auch von österreichischen Heilmasseuren/Heilmasseurinnen absolviert werden kann, und dass die Nachfrage nach FH-Ausbildungsplätzen in der Physiotherapie in Österreich größer ist als das bestehende Angebot.

Abbildung 3.3:

MTD – Staat der beruflichen Erstausbildung nach Berufsgruppen per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=35.833)



	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Österreich	5.958 (95 %)	1.603 (96 %)	3.724 (91 %)	1.981 (92 %)	346 (95 %)	11.699 (73 %)	5.129 (96 %)	30.440 (85 %)
Deutschland	123 (2 %)	35 (2 %)	316 (8 %)	120 (6 %)	11 (3 %)	2.532 (16 %)	61 (1 %)	3.198 (9 %)
Slowakei	10 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	386 (2 %)	14 (<1 %)	411 (1 %)
EU/EWR/Schweiz	97 (2 %)	23 (1 %)	56 (1 %)	29 (1 %)	6 (2 %)	1.204 (8 %)	92 (2 %)	1.507 (4 %)
Drittstaaten	102 (2 %)	4 (<1 %)	15 (<1 %)	13 (<1 %)	0 (0 %)	125 (<1 %)	35 (<1 %)	294 (<1 %)
Summe	6.290 (100 %)	1.665 (100 %)	4.111 (100 %)	2.144 (100 %)	363 (100 %)	15.946 (100 %)	5.331 (100 %)	35.850 (100 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Von den 15 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt ein Großteil aus den angrenzenden Staaten, insbesondere aus Deutschland (59 %) und der Slowakei (8 %). Weiters liegen u. a. Staatsangehörigkeiten aus Polen, Ungarn und den Niederlanden – jeweils zu fünf Prozent – vor.

Tabelle 3.11:

MTD – Anteil mit beruflicher Erstqualifikation in Österreich nach Bundesland der Berufsausübung 2020 in Prozent (ausgewertete n=33.428)

	alle MTD	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
Burgenland	79 %	99 %	98 %	92 %	100 %	100 %	63 %	96 %
Kärnten	90 %	99 %	95 %	95 %	95 %	94 %	79 %	98 %
Niederösterreich	89 %	97 %	99 %	96 %	95 %	100 %	82 %	96 %
Oberösterreich	89 %	98 %	96 %	90 %	97 %	98 %	81 %	98 %
Salzburg	76 %	92 %	95 %	85 %	90 %	92 %	63 %	97 %
Steiermark	86 %	99 %	97 %	88 %	96 %	87 %	73 %	97 %
Tirol	84 %	96 %	96 %	92 %	94 %	91 %	71 %	98 %
Vorarlberg	49 %	71 %	82 %	65 %	59 %	70 %	31 %	85 %
Wien	88 %	91 %	97 %	94 %	91 %	98 %	80 %	95 %
alle BL	85 %	95 %	96 %	91 %	93 %	96 %	74 %	96 %

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Es zeigen sich nicht nur zwischen den Berufsgruppen, sondern auch im Bundesländervergleich Unterschiede. Insbesondere Vorarlberg weist einen hohen Anteil von MTD-Berufsangehörigen auf, die ihre Erstqualifikation im Ausland erworben haben, was vermutlich auch daran liegt, dass in Vorarlberg derzeit keine MTD-Ausbildung angeboten wird.

Im GBR wird neben dem Land der beruflichen Erstausbildung auch die aktuelle Staatsbürgerschaft erhoben. Eine Analyse dieser Daten zeigt, dass 88 Prozent der Angehörigen der MTD österreichische Staatsbürger/-innen sind.

3.5 Versorgungsdichte der MTD nach Bundesland

Eine Zuordnung nach Bundesland der Berufsausübung pro Berufsgruppe der MTD wird in Tabelle 3.12 dargestellt.

In Tabelle 3.13 werden die registrierten Berufsangehörigen der MTD, bei denen dies auf Basis der vorhandenen Daten möglich ist, auf die Anzahl der Einwohner/-innen Österreichs umgelegt. Einen Bundesländervergleich auf Ebene jedes einzelnen der sieben medizinisch-technischen Dienste zeigen die nachstehenden Abbildungen (vgl. Abbildung 3.4 bis Abbildung 3.10). Bei der Interpretation der unterschiedlich hohen Kennzahlen auf Bundesländerebene gilt es auch Einflussfaktoren wie etwa das Arbeitszeitausmaß bzw. die Teilzeitquote, unterschiedliche Personalvorgaben, Unterschiede aufgrund von Bevölkerungsdichte und Anzahl der Krankenanstalten etc. zu beachten.

Die Anzahl der MTD pro 1.000 Einwohner/-innen schwankt innerhalb Österreichs auf Bundeslandebene. So sind beispielsweise im Bereich der Orthoptik in Tirol pro 1.000 EW 0,01 Berufsange-

hörige und in Wien 0,08 Berufsangehörige tätig. In der Bundeslandbetrachtung wesentlich ausgeglichener gestaltet sich die Situation im Bereich der Diätologie. Hier sind in acht Bundesländern je 0,2 Berufsangehörige pro 1.000 EW tätig.

Tabelle 3.12:

MTD – Anzahl der Registrierungen von Berufsangehörigen pro Bundesland der Tätigkeit per 31. 12. 2020 (ausgewertete n=33.429, Mehrfachzuordnungen möglich)

Bundesland	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT	Summe
Burgenland	105	46	84	55	11	468	129	898
Kärnten	353	92	205	126	18	860	419	2.073
Niederösterreich	543	321	853	355	53	2.907	684	5.716
Oberösterreich	962	256	678	434	43	2.585	851	5.809
Salzburg	383	110	254	124	37	1.464	334	2.706
Steiermark	1.056	225	448	243	23	2.034	681	4.710
Tirol	594	148	473	270	11	1.655	464	3.615
Vorarlberg	146	44	125	101	10	731	139	1.296
Wien	1.708	351	868	441	146	3.057	1.244	7.815

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle 3.13:

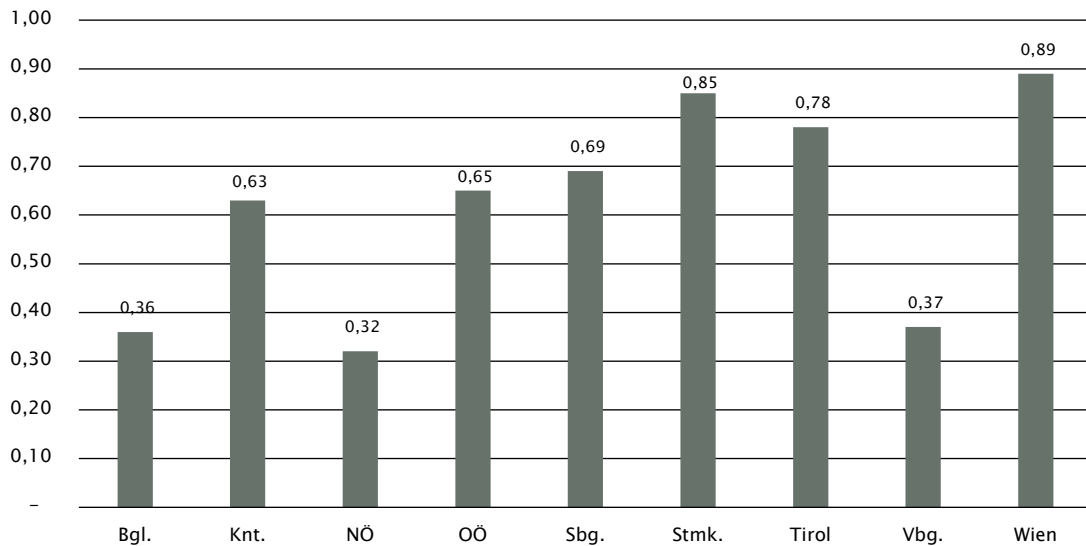
MTD – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=33.429, Mehrfachzuordnungen möglich)

Personen	Bgl.	Knt.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
Physio	1,6	1,5	1,7	1,7	2,6	1,6	2,2	1,8	1,6
BMA	0,4	0,6	0,3	0,7	0,7	0,9	0,8	0,4	0,9
RT	0,4	0,8	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,4	0,7
Ergo	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,6	0,3	0,5
Logo	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,3	0,2
Diät	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Ortho	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.4:

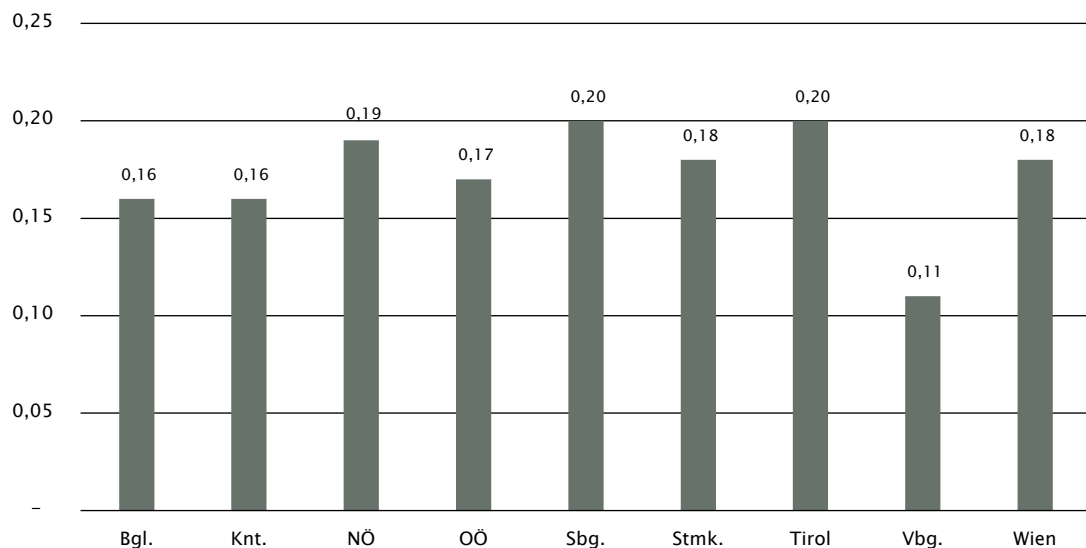
Biomedizinische Analytik – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=5.838, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.5:

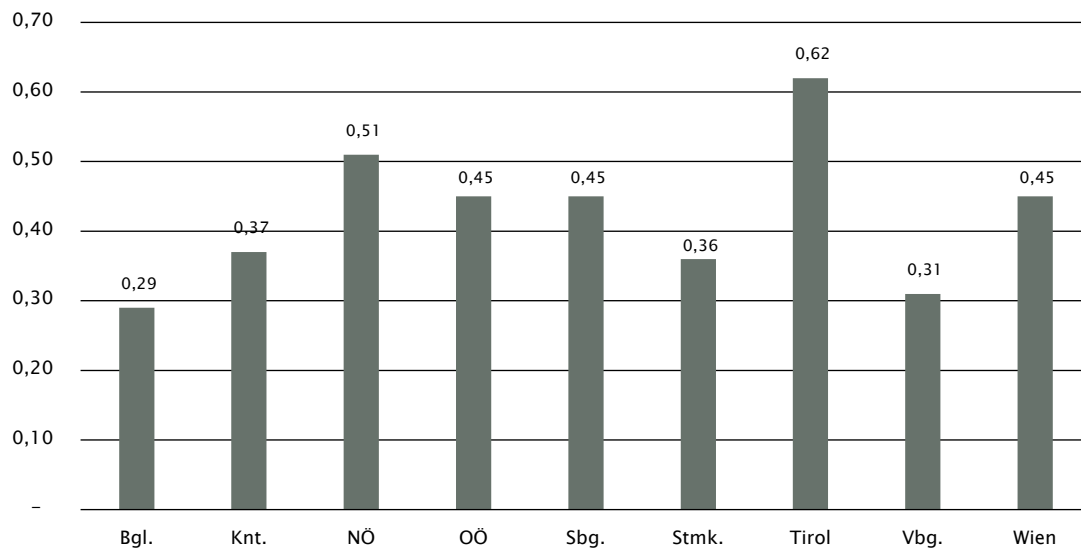
Diätologie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=1.468, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.6:

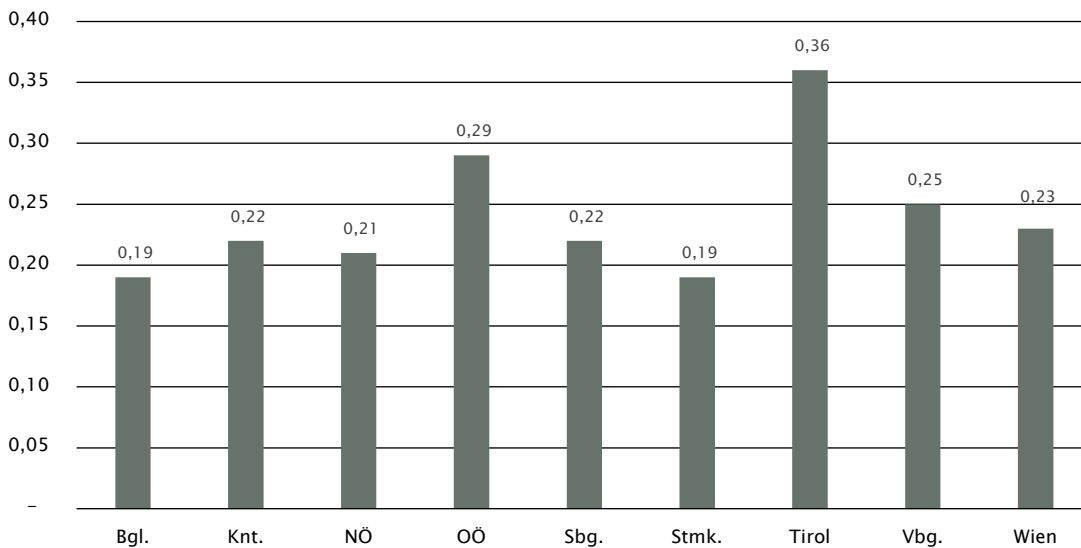
Ergotherapie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=3.762, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.7:

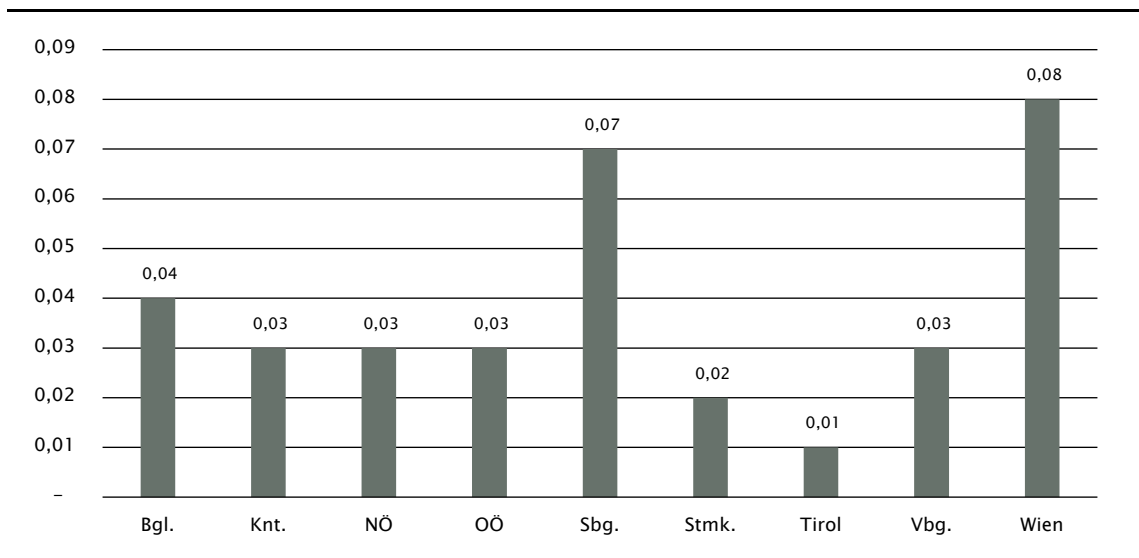
Logopädie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=2.026, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.8:

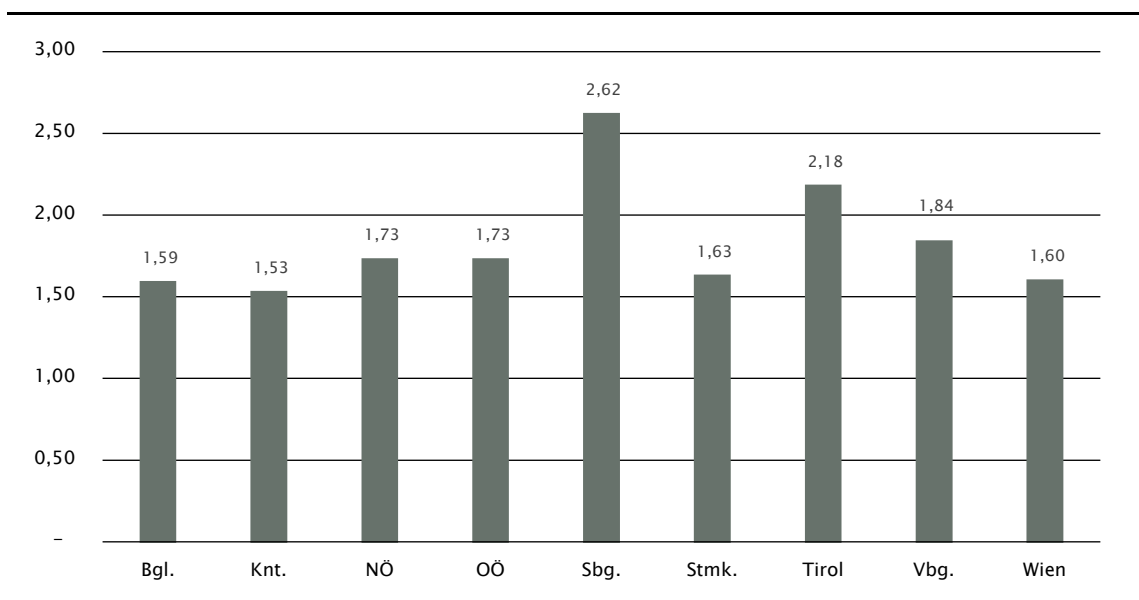
Orthoptik – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=338, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.9:

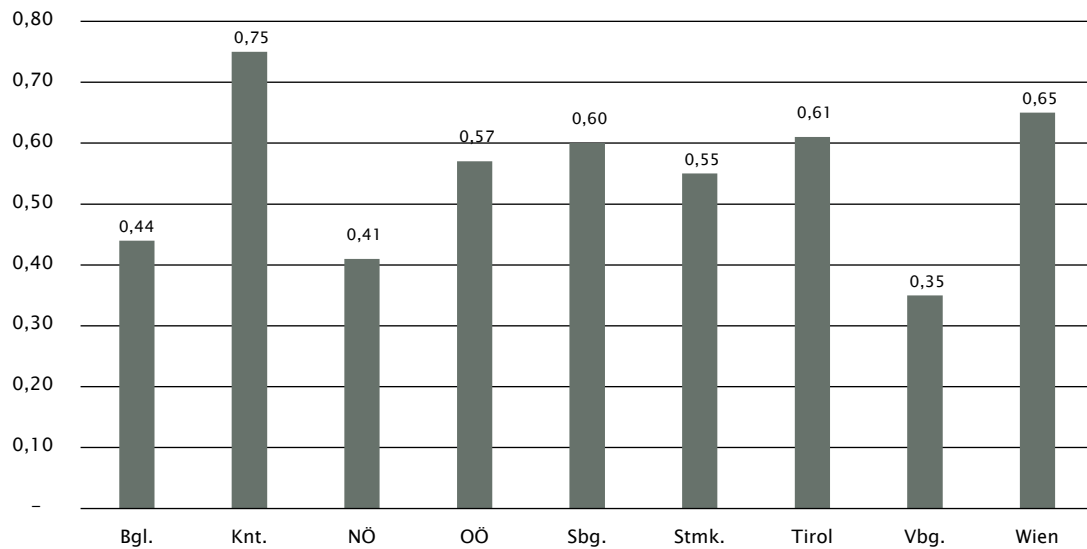
Physiotherapie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=15.070, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 3.10:

Radiologietechnologie – Berufsangehörige pro 1.000 Einwohner/-innen nach Bundesland der Berufsausübung (ausgewertete n=4.939, Mehrfachzuordnung möglich)



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Teil B: Informationen zu behördlichen Tätigkeiten und zur Registerführung

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Seit 2018 erfüllen die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) und die Bundesarbeitskammer (BAK) die Aufgabe, Personen mit entsprechender Ausbildung in das Gesundheitsberuferegister einzutragen, die dadurch ihre Berufsberechtigung erhalten.

Zu der primären Aufgabe, Anträge auf Eintragung und Änderungsmeldungen für das Register aufzubereiten, zu prüfen und durch die Eintragung in das Register zu finalisieren (behördliche Tätigkeiten, vgl. Kapitel 5), kommen noch andere arbeitsintensive Arbeiten hinzu, welche für Außenstehende nicht sofort ersichtlich sind. Diese Arbeiten können unter dem Oberbegriff „Registerführung“ subsumiert werden (vgl. Kapitel 6).

Die Auswertungen in diesem Teil des Berichts beziehen sich – sofern nicht anders beschrieben – ausschließlich auf Berufsberechtigungen und nicht auf Köpfe. Personen, die zwei oder mehr Qualifikationen außerhalb der Pflegeberufe nach GuKG besitzen, werden daher in diesem Teil des Berichts mehrfach gezählt. Eine Person, die sowohl eine Ausbildung in der Pflegeassistenz, eine im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege als auch eine im physiotherapeutischen Dienst abgeschlossen hat und im Register eingetragen ist, scheint im öffentlichen Register als DGKP (da dies die höhere Qualifikation im GuK-Beruf ist) und Physio (Physiotherapeut/-in) auf und wird daher auch doppelt in den Auswertungen der Behörde gezählt.

Aufgrund von durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen wurde der Datenbestand zum Stichtag des Jahresberichts 2019 (31. 12. 2019), wie bereits in Teil A beschrieben, verbessert und vervollständigt. Dadurch kommt es bei Darstellungen für das Jahr 2019 in Zeitreihen zu geringfügigen Abweichungen.

4 Rollen laut GBRG

Das GBRG sieht die Einrichtung und Führung eines Gesundheitsberuferegisters vor. Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), die Bundesarbeitskammer (BAK), die (Landes-)Arbeiterkammern und das für Gesundheit zuständige Bundesministerium haben das GBR in seiner jetzigen Form aufgebaut und implementiert.

Im Zusammenhang mit dem GBR gibt es verschiedene Player, denen nach dem GBRG unterschiedliche Rollen zukommen.

- » Der/Die für Gesundheit zuständige Bundesminister/-in stellt die technische Infrastruktur für die Führung des Registers zur Verfügung.
- » Die GÖG ist registerführende Stelle.
- » Der Bundesarbeitskammer (BAK) und der GÖG wurden durch das GBRG die hoheitlichen Aufgaben als Registrierungsbehörden in Vollziehung des GBRG übertragen.
- » Die BAK hat die (Landes-)Arbeiterkammern mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut.
- » Der/Die für Gesundheit zuständige Bundesminister/-in ist für die Datenanwendung des Registers Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Z 7 DSGVO.
- » Die Registrierungsbehörden sind bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß GBRG Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Z 8 DSGVO, weiters ist die GÖG auch in ihrer Funktion als registerführende Stelle Auftragsverarbeiter gemäß Art. 4 Z 8 DSGVO.
- » In Wahrnehmung der nach dem GBRG übertragenen Aufgaben sind die BAK und die GÖG an Weisungen des/der für Gesundheit zuständigen Bundesministers/Bundesministerin gebunden.
- » Der/Die für Gesundheit zuständige Bundesminister/-in hat zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und einheitlichen Registrierung für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Registrierungsbehörden Sorge zu tragen.

5 Behördliche Tätigkeit

Die behördlichen Tätigkeiten des Gesundheitsberuferegisters (GBR) starteten mit 1. 7. 2018. Die gesetzliche Grundlage dafür ist das Bundesgesetz über die Registrierung von Gesundheitsberufen (Gesundheitsberuferegister-Gesetz – GBRG) BGBl. I Nr. 87/2016.

5.1 Registrierungspflicht

Personen, die einen vom GBR erfassten Gesundheitsberuf in Österreich ausüben möchten, haben vor Aufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit die Registrierung bei der für sie zuständigen Registrierungsbehörde zu beantragen (§ 15 Abs. 1 GBRG).

Die Pflicht zur Eintragung in das GBR wurde auch in den einschlägigen Berufsgesetzen verankert. Demnach ist zur Berufsausübung im Rahmen der vom GBRG umfassten Gesundheitsberufe in Österreich nur berechtigt, wer in das GBR eingetragen ist (§§ 27 Abs. 1 Z 5, 85 Abs. 1 Z 5 GuKG und 3 Abs. 1 Z 5 MTD-Gesetz). Das heißt, Berufsangehörige müssen vor Beginn der Berufsausübung in das Gesundheitsberuferegister eingetragen sein. Die berufliche Tätigkeit darf bereits mit Antragstellung und Vorlage der vollständigen Unterlagen aufgenommen werden. Aufgrund des 2. und 3. COVID-19-Gesetzes ist es möglich, Berufsangehörige mit entsprechendem Qualifikationsnachweis auch ohne Eintragung in das GBR zu beruflichen Tätigkeiten heranzuziehen. Dies ist mit 31. 12. 2021 befristet.

Weitere berufsrechtliche Voraussetzungen, wie insbesondere die Vertrauenswürdigkeit, die gesundheitliche Eignung und die entsprechenden Sprachkenntnisse, müssen dennoch gegeben sein, um in Österreich rechtmäßig den Gesundheitsberuf auszuüben.

5.2 Registrierungen nach Registrierungsbehörden

Für Berufsangehörige gelten folgende Zuständigkeiten (§§ 4 und 15 GBRG):

- » Die GÖG ist die zuständige Registrierungsbehörde
 - » für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für alle FH-Absolventinnen/FH-Absolventen in Österreich (MTD und DGKP) sowie für alle Berufseinsteiger/-innen aufgrund eines anerkannten ausländischen Qualifikationsnachweises außer für Berufsangehörige der Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz und
 - » nach der Registrierung für (überwiegend) freiberuflich Tätige sowie Berufsangehörige, die keine AK-Mitglieder sind.
- » Die AK ist die zuständige Registrierungsbehörde

- » für die Durchführung des Registrierungsverfahrens für Berufsangehörige der Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten sowie für Absolventinnen/Absolventen der GuK-Schulen und
- » nach der Registrierung für alle AK-Mitglieder, ausgenommen jene, die überwiegend freiberuflich tätig sind.

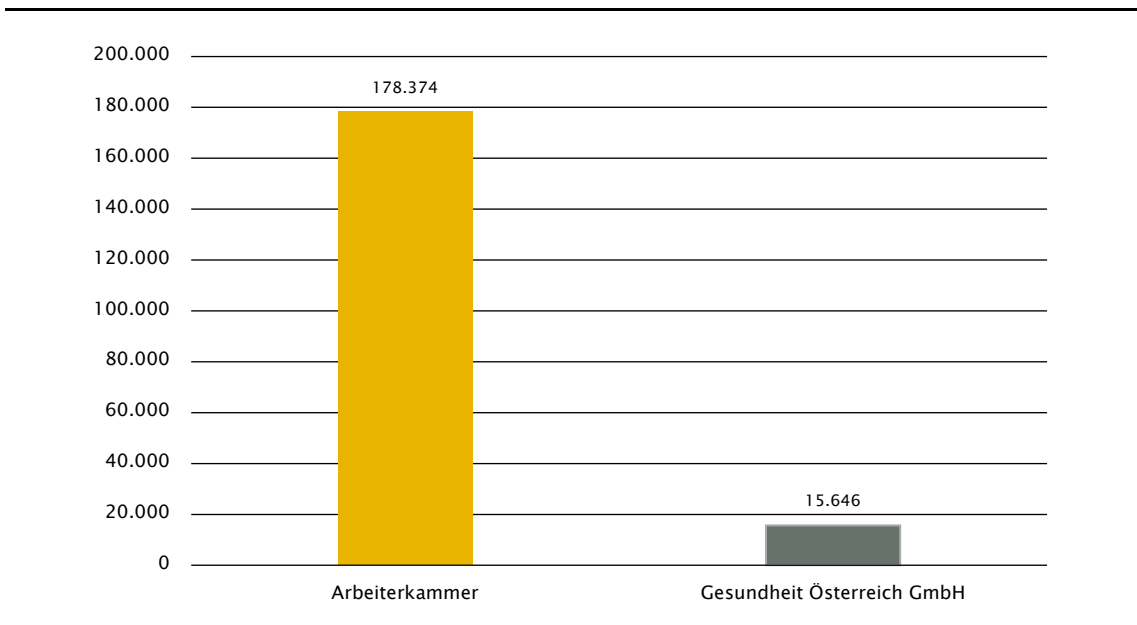
Eine Änderung der Behördenzuständigkeit nach erfolgter Registrierung tritt erst mit entsprechender Änderungsmeldung der Berufsangehörigen ein.

Aufgrund des 2. und 3. COVID-19-Gesetzes ist es möglich, die Berufstätigkeit für die Dauer der Pandemie in Österreich mit einem entsprechenden Qualifikationsnachweis auch ohne Eintragung in das GBR aufzunehmen. Für Berufsangehörige, die aufgrund dieser Regelung die Eintragung ins GBR erst nach Aufnahme der beruflichen Tätigkeit in Österreich beantragen und aufgrund dieser Berufstätigkeit Mitglieder der AK sind, ist die AK die zuständige Registrierungsbehörde für das nachfolgende Registrierungsverfahren.

Mit Stichtag 31. 12. 2020 waren 194.020 Berufsberechtigungen im GBR registriert. Die AK war für 178.374 die zuständige Registrierungsbehörde, das entspricht 92 Prozent der registrierten Berufsberechtigungen. Die GÖG war für 15.646, d. h. für acht Prozent, zuständig (vgl. Abbildung 5.1 und Abbildung 5.2).

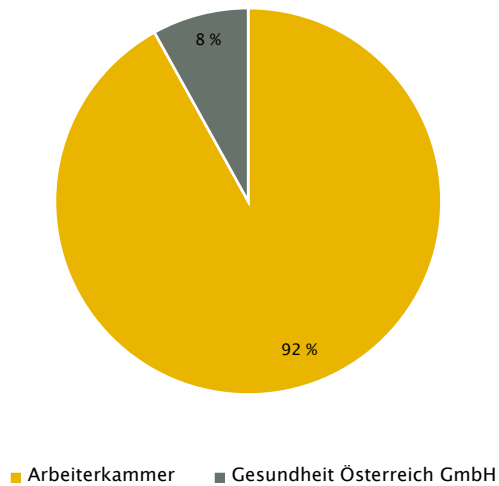
Abbildung 5.1:

Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2020 in absoluten Zahlen



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Abbildung 5.2:
Aktueller Stand der Behördenzugehörigkeit am 31. 12. 2020 in Prozent



Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

5.3 Registrierungen 2020

Im Jahr 2020 gab es 9.624 Registrierungen im GBR und 585 Streichungen aus dem GBR (vgl. Tabelle 5.1). Bei den Streichungen handelt es sich größtenteils um Upgrades innerhalb der GuK-Berufe, aber auch um Meldungen der Berufseinstellungen und Entziehungen der Berufsberechtigung (vgl. dazu Abschnitt 5.6). Das bedeutet, dass mit Stichtag 31. 12. 2020 9.039 aktiv registrierte Berufsberechtigungen mehr im GBR erfasst sind als zum Stichtag 31. 12. 2019 (Jahresbericht 2019).

Von den 9.624 Registrierungen im Jahr 2020 wurden 70 Prozent durch die BAK und 30 Prozent durch die GÖG durchgeführt.

Tabelle 5.1:
Registrierungen und Streichungen im GBR im Jahr 2020

Berufe	Registrierungen 2020	Streichungen 2020
DGKP	3.544	27
PFA	1.156	10
PA	2.684	537
BMA	253	2
Diät	92	1
Ergo	230	0
Logo	137	0
Ortho	20	0
Physio	1.262	2
RT	246	6
gesamt	9.624	585

Quelle: GBR

Tabelle 5.2 stellt die Anzahl der Registrierungen mit Stichtag 31. 12. 2020 und die Anzahl der Registrierungen mit Stichtag 31. 12. 2019 pro Beruf in absoluten Zahlen gegenüber und stellt die Veränderung zum Vorjahr in Prozent dar.

Tabelle 5.2:
Gegenüberstellung der Registrierungen gesamt per 31. 12. 2020 und per 31. 12. 2019 pro Beruf

Berufe	Registrierte Berufe gesamt per 31. 12. 2019	Registrierte Berufe gesamt per 31. 12. 2020	Veränderung zum Vorjahr in %
DGKP	99.131	102.648	+ 3,5
PFA	994	2.140	+ 115,3
PA	51.234	53.381	+ 4,2
GuK-Berufe gesamt	151.359	158.169	+ 4,5
BMA	6.039	6.290	+ 4,2
Diät	1.574	1.665	+ 5,8
Ergo	3.881	4.111	+ 5,9
Logo	2.007	2.144	+ 6,8
Ortho	343	363	+ 5,8
Physio	14.687	15.947	+ 8,6
RT	5.091	5.331	+ 4,7
MTD-Berufe gesamt	33.622	35.851	+ 6,6
gesamt	184.981	194.020	+ 4,9

Quelle: GBR

Insgesamt wurden 7.384 GuK-Berufe registriert, dies entspricht 76,7 Prozent der gesamten Registrierungen. Den größten Anteil mit 3.544 Registrierungen (36,8 % aller Registrierungen) bildeten die DGKP.

23,3 Prozent, das entspricht 2.240 Registrierungen, wurden als MTD-Beruf registriert. Innerhalb dieser Gruppe stellten die Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten mit 1.262 Registrierungen (13,1 %) den größten Anteil dar. Den kleinsten Anteil bildeten mit 20 Registrierungen (0,2 %) die Orthoptistinnen/Orthoptisten (vgl. Tabelle 5.3 und Abbildung 5.3).

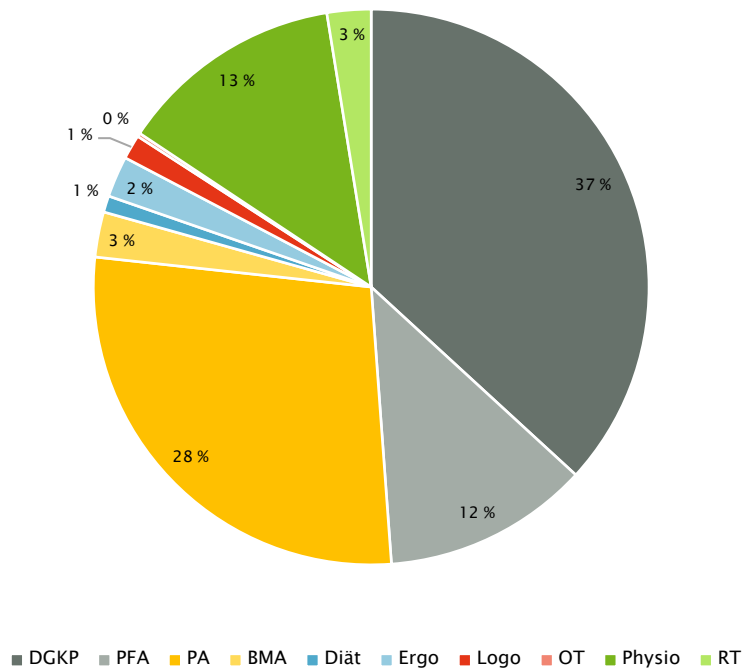
Aufgrund des 2. und 3. COVID-19-Gesetzes ist es für die Dauer der Pandemie möglich, die Berufstätigkeit in Österreich auch ohne Eintragung in das GBR mit einem entsprechenden Qualifikationsnachweis aufzunehmen. Als Qualifikationsnachweis im Sinne dieser Regelung gilt ein österreichischer Abschluss oder ein ausländischer Qualifikationsnachweis, der in Österreich anerkannt bzw. nostrifiziert wurde, auch wenn allfällig vorgeschriebene Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies bedeutet, dass seit Inkrafttreten dieser Regelung (23. 3. 2020) nicht alle in Österreich tätigen GBR-Berufsangehörigen im GBR eingetragen sind. Eine Anzahl der Personen, die aufgrund dieser Sonderbestimmung ohne Eintragung in das GBR tätig sind, ist nicht bekannt. Aufgrund der weiterlaufenden Möglichkeit, auch während der Pandemie das Eintragungsverfahren durchzuführen, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass weniger Absolventinnen/Absolventen/ der österreichischen Ausbildungen ohne Eintragung tätig sind als Berufsangehörige mit ausländischen Ausbildungsabschlüssen, die noch vor Absolvierung der im Anerkennungs- bzw. Nostrifikationsbescheid vorgeschriebenen Ausgleichsmaßnahmen tätig werden können.

Tabelle 5.3:
Registrierung nach Beruf im Jahr 2020 in absoluten Zahlen und in Prozent

Berufe	Registrierungen 2020	Anteil an Registrierungen 2020 in %
DGKP	3.544	36,8
PFA	1.156	12,0
PA	2.684	27,9
GuK-Berufe gesamt	7.384	76,7
BMA	253	2,6
Diät	92	1,0
Ergo	230	2,4
Logo	137	1,4
Ortho	20	0,2
Physio	1.262	13,1
RT	246	2,6
MTD gesamt	2.240	23,3
gesamt	9.624	100

Quelle: GBR

Abbildung 5.3:
Registrierung nach Beruf im Jahr 2020 in Prozent



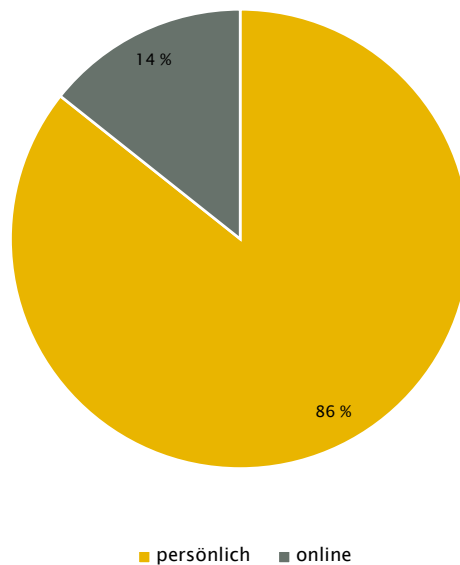
Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

5.4 Art der Antragstellung

Der Antrag auf Registrierung im GBR kann persönlich oder im Rahmen eines Onlineverfahrens mittels elektronischer Signatur eingebracht werden (§ 15 Abs. 2 GBRG). Insgesamt brachten den Antrag auf Eintragung seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. 12. 2020 166.256 (rund 86 %) persönlich und 27.775 Berufsangehörige (rund 14 %) online ein (vgl. Abbildung 5.4).

Abbildung 5.4:

Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung seit Beginn der Registrierung mit Stichtag 31. 12. 2020



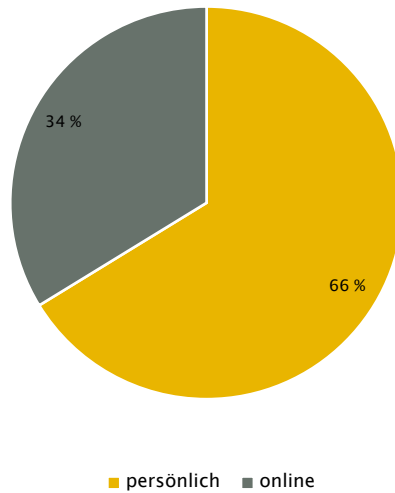
	persönlich	online
registrierte Berufe	166.245	27.775

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Im Jahr 2020 brachten 66 Prozent den Antrag auf Registrierung persönlich ein, 34 Prozent wählten die Onlineantragstellung (vgl. Abbildung 5.5).

Der im Vergleich höhere prozentuale Anteil an Onlineverfahren im Jahr 2020 ist einerseits darin begründet, dass die Bestandsregistrierung (das war die erstmalige Registrierung aller zum Stichtag 1. 7. 2018 berufsberechtigten Berufsangehörigen), die mit Ende 2019 abgeschlossen worden war, großteils durch Vor-Ort-Angebote der AK in Schulen und Betrieben und der GÖG in Fachhochschulen und Ämtern der Landesregierungen durchgeführt worden war. Andererseits wurde die Möglichkeit der Onlineantragstellung vor allem während der Covid-19-Pandemie vermehrt in Anspruch genommen. Auch zeigt sich eine erhöhte Nutzung der Onlineregistrierung aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Abbildung 5.5:
Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung in Prozent im Jahr 2020



	persönlich	online
registrierte Berufe	6.376	3.248

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Die Verteilung der Art der Antragstellung nach Berufen ist Tabelle 5.4 zu entnehmen, die zeigt, dass die Onlineantragstellung am meisten durch die Berufsgruppe der Physiotherapeutinnen/-therapeuten genutzt wurde. Die PA und die PFA hingegen haben diese Möglichkeit am seltensten in Anspruch genommen.

Tabelle 5.4:

Verteilung zwischen Online- und persönlicher Antragstellung pro Beruf in Prozent seit Beginn der Registrierung

Berufe	online in %	persönlich in %
DGKP	12	88
PFA	9	91
PA	6	94
BMA	23	77
Diät	34	66
Ergo	34	66
Logo	38	62
Ortho	28	72
Physio	40	60
RT	25	75

Quelle: GBR

5.5 Versagungen der Eintragung

Die zuständigen Registrierungsbehörden haben im Zuge des Eintragungsverfahrens mittels negativen Bescheids über einen Antrag zu entscheiden, wenn

- » eine Person nicht die inhaltlichen Voraussetzungen (fehlende gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Sprachkenntnisse oder Qualifikation) für eine Eintragung erfüllt (abweisender Bescheid) oder
- » kein vollständiger Antrag übermittelt wird und auch innerhalb der von den Registrierungsbehörden gesetzten Frist nicht vervollständigt wird bzw. keine Antragslegitimation (z.B. kein GBR-Beruf) gegeben ist (zurückweisender Bescheid).

Bis zum Stichtag 31. 12. 2020 wurden vier Bescheide auf Versagung der Eintragung von den Registrierungsbehörden erlassen. Das Selbstverständnis der Registrierungsbehörden sieht eine serviceorientierte und möglichst verwaltungsökonomische Arbeitsweise vor. Demgemäß wurde die Antragstellerin / der Antragsteller im Zuge der Manuduktionspflicht vorab bei Nichtvorliegen der Antragslegitimation für eine Eintragung (z. B. kein GBR-Beruf) informiert. Somit wurde in solchen Fällen gar kein Antrag gestellt. Im Falle unvollständiger Anträge, bei denen in absehbarer Zeit die fehlenden Unterlagen nicht vorgelegt werden können (z. B. fehlender Sprachnachweis, fehlende Berufsanerkennung), werden die Berufsangehörigen durch die Registrierungsbehörden dazu angeleitet, vor Fristende den Antrag zurückzuziehen und die Registrierung bei Erfüllung der Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich zu beantragen. Folglich bedurften auch diese Fälle keiner bescheidmäßigen Erledigung.

5.6 Streichungen

Aus folgenden Gründen ist eine Berufsangehörige / ein Berufsangehöriger bzw. ein bereits registrierter Beruf aus dem GBR zu streichen:

- » Streichung bei Berufseinstellung
- » Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung
- » Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe

5.6.1 Streichung bei Berufseinstellung

Registrierte Berufsangehörige, die den entsprechenden Beruf nicht mehr in Österreich ausüben wollen, haben dies der zuständigen Registrierungsbehörde mitzuteilen (§ 22 GBRG). Bei Meldung der Berufseinstellung wird im GBR eine Streichung vorgenommen. Im Jahr 2020 wurden 62 Berufseinstellungen gemeldet und durchgeführt.

5.6.2 Streichung bei Entziehung der Berufsberechtigung

Die GÖG als registerführende Stelle hat Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung entzogen wurde (Wegfall der Vertrauenswürdigkeit oder der gesundheitlichen Eignung, fehlender Qualifikationsnachweis), aus dem GBR zu streichen. Das vorangehende Entziehungsverfahren ist durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu führen, welche die GÖG im Falle der Entziehung zu informieren hat. Die GÖG führt nach rechtskräftiger bzw. rechtswirksamer Entziehung die Streichung aus dem GBR durch (§ 25 GBRG).

Im Jahr 2020 nahm die GÖG eine Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung vor.

5.6.3 Streichung nach Upgrades innerhalb der GuK-Berufe

Da die drei GuK-Berufe PA, PFA und DGKP aufeinander aufbauen, d. h. die jeweils höhere Qualifikation die Berechtigung zur Ausübung der Qualifikation(en) darunter beinhaltet, wird nur die höchste erworbene Qualifikation im GBR geführt (vgl. Kapitel 22).

Es gibt folgende Fälle der Höherqualifizierung innerhalb der GuK-Berufe („Upgrades“):

- » Abschluss einer PFA-Ausbildung durch PA
- » Abschluss einer DGKP-Ausbildung durch PA oder PFA

Mit Eintragung der höheren Qualifikation in einem GuK-Beruf (Upgrade) wird gleichzeitig der bis dahin eingetragene niedrigere GuK-Beruf durch die zuständige Registrierungsbehörde (BAK) gestrichen.

Weiters ist in diesem Zusammenhang folgende Fallkonstellation anzuführen:

Personen mit einem im Ausland erworbenen DGKP-Abschluss, denen ein Anerkennungsbescheid bzw. ein Nostrifikationsbescheid als DGKP unter Auflagen ausgestellt wurde, sind berechtigt, sich für höchstens zwei Jahre ab Ausstellung des Bescheids als PA ins GBR eintragen zu lassen. Die Eintragung erlischt nach Ablauf dieser Frist. Seit 1. 1. 2020 erfolgt die Nostrifikation zur DGKP an Fachhochschulen, die befristet Berechtigung zur Ausübung ist für diese nicht mehr vorgesehen.

Mit erfolgreicher Erfüllung der im Bescheid vorgeschriebenen Auflagen und Eintragung in den Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid liegt ein Qualifikationsnachweis als DGKP vor, sodass ab diesem Zeitpunkt eine Eintragung in das GBR als DGKP beantragt werden kann. Sofern dies vor Ablauf der zweijährigen Frist erfolgt, wird gleichzeitig mit der Eintragung als DGKP die Eintragung als PA gestrichen.

Bis zum 31. 12. 2020 wurden insgesamt 696 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden im GBR insgesamt 522 Streichungen nach vorhergehenden Upgrades durchgeführt. Davon stiegen 328 Berufsangehörige von PA zu PFA auf und 194 von PA zu DGKP.

5.7 Weitere behördliche Tätigkeiten

Im Zuge der Tätigkeit als Registrierungsbehörde fallen der AK und der GÖG des Weiteren noch die unter Punkt 5.7.1 bis 5.7.5 angeführten Aufgaben zu.

5.7.1 Änderungsmeldungen

Um die Aktualität der Daten im GBR zu wahren, sind registrierte Berufsangehörige verpflichtet, der Registrierungsbehörde binnen eines Monats folgende Änderungen bekannt zu geben (§ 17 GBRG):

- » Änderung des Namens
- » Änderung von Arbeitgeber/-in bzw. Dienstort bei angestellten BA
- » Art der Berufsausübung (z. B. freiberuflich oder im Arbeitsverhältnis)
- » Eröffnung, Verlegung und Auflassung des Berufssitzes einer/eines freiberuflichen BA
- » Änderung der Staatsangehörigkeit
- » Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts

Eine Änderung der Art der Berufsausübung von beispielsweise „Sonstiges“ auf „angestellt“ oder von „angestellt“ auf „freiberuflich“ kann gleichzeitig auch eine Zuständigkeitsänderung zwischen den beiden Registrierungsbehörden und somit die notwendige Weiterleitung des elektronischen Aktes im Onlinesystem an die dann zuständige Registrierungsbehörde zur Folge haben.

Des Weiteren können folgende Daten durch die Berufsangehörigen selbst im Onlineregister oder durch schriftliche Bekanntgabe an die zuständige Registrierungsbehörde geändert und somit aktuell gehalten werden (§ 6 Abs. 6 GBRG):

- » freiwillige Angaben
 - » Fremdsprachenkenntnisse
 - » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
 - » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
 - » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse
- » alle anderen Angaben, die im Rahmen der Eintragung in das GBR erfasst werden, aber nicht zu den verpflichtend zu aktualisierenden Daten zählen, wie z. B. der akademische Grad

Insgesamt wurden seit Beginn der Registrierung bis zum Stichtag 31. 12. 2020 37.654 Änderungsmeldungen durchgeführt. 6.320 davon wurden im Jahr 2020 vorgenommen.

5.7.2 EU-rechtliche Aufgaben im Rahmen des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI

Das EU-Binnenmarkt-Informationssystem IMI ist ein Onlinetool der Europäischen Kommission und dient dem Informationsaustausch zwischen den Behörden der EU-Mitgliedstaaten. Es ist in verschiedene Module für die unterschiedlichen Aufgaben der zuständigen Behörden gegliedert.

Mitarbeiter/-innen der Registrierungsbehörden mit entsprechender Zugangsberechtigung für das jeweilige IMI-Modul führen folgende Tätigkeiten durch:

1. Europäischer Berufsausweis EPC

Der Europäische Berufsausweis, European Professional Card (EPC), ist ein elektronisches Verfahren für die Vereinfachung der Anerkennung von Berufsqualifikationen bzw. des Meldeverfahrens bei einer vorübergehenden Dienstleistungserbringung in anderen EU-Ländern. Dieses Instrument ist derzeit nur für insgesamt fünf Berufe alternativ zu den herkömmlichen Anerkennungs- bzw. Meldeverfahren vorgesehen. Darunter fallen in Hinblick auf die vom GBR erfassten Berufe der sektorale Beruf der allgemeinen Krankenpflege (DGKP) sowie jener der Physiotherapeutin / des Physiotherapeuten.

Im Rahmen der EPC-Verfahren für diese beiden Berufe haben die Registrierungsbehörden die Aufgaben des Herkunftsstaats für Berufsangehörige, die sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederlassen bzw. dort vorübergehend Dienstleistungen erbringen wollen, durchzuführen. Darunter fallen insbesondere die Verifizierung der Echtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, die Kontaktaufnahme mit den Berufsangehörigen bei fehlenden Dokumenten und die Weiterleitung der vollständigen Anträge bzw. für die vorübergehende Dienstleistungserbringung in der allgemeinen Krankenpflege und die Verlängerung der Dienstleistungserbringung für alle Berufe in einem anderen EU-Mitgliedstaat die Ausstellung des EPC (§ 21 GBRG, §§ 28b, 39a GuKG, §§ 6f, 8b

MTD-Gesetz, Art. 4a ff. EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG, Durchführungs-VO (EU) 2015/983).

2. IMI-Informationsanfragen (IMI Requests)

Im Rahmen des Binnenmarkt-Informationssystems IMI arbeiten die beiden Registrierungsbehörden mit den zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten und der Schweiz zusammen, um Amtshilfe zu leisten, Auskünfte zu erteilen oder einzuholen (§ 10 Abs. 3 und 4 GBRG, EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG [Art. 8/1 und 56/2], EU-Patientenmobilitäts-RL 2011/24/EU [Art. 10/4]).

5.7.3 Bescheinigungen gemäß § 20 GBRG

Wenn Berufsangehörige eine im GBR registrierte Berufsberechtigung in einem anderen EWR-Staat oder in der Schweiz ausüben wollen, stellt die zuständige Registrierungsbehörde auf Antrag eine Bescheinigung über die aufrechte Berufsberechtigung in Österreich aus (international bezeichnet als „Certificate of Good Standing“ oder „Certificate of Current Professional Status“), wobei zu unterscheiden ist, zu welchem Zweck die/der Berufsangehörige ins Ausland will. Bei vorübergehender Dienstleistungserbringung ist eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 1 auszustellen, bei längerfristiger Berufsausübung (= Niederlassung) eine Bescheinigung nach § 20 Abs. 2. Entsprechende Bescheinigungen werden bei Bedarf auch für die Vorlage in Drittländern ausgestellt.

5.7.4 Amtshilfe in Österreich

Die Registrierungsbehörden sind im Rahmen des durch das GBRG übertragenen Aufgabenbereichs zur Amtshilfe in Österreich verpflichtet. Sie haben allen Organen des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, sonstigen Selbstverwaltungskörpern, Behörden, dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, den Trägern der Sozialversicherung, den Krankenfürsorgeanstalten, den gesetzlich eingerichteten Patientenanwaltschaften sowie der Volksanwaltschaft auf Verlangen im Wege der Amtshilfe Auskünfte zu erteilen, sofern diese zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Aufgaben erforderlich sind (Art. 22 B-VG, §§ 9, 10 GBRG). Vice versa können die Registrierungsbehörden im Rahmen der Vollziehung des GBR bei jenen Behörden ebenfalls Amtshilfe anfordern (Art. 22 B-VG).

5.7.5 Bericht an den Registrierungsbeirat

Im BMSGPK wurde ein Registrierungsbeirat mit folgenden Mitgliedern (und jeweils einem stellvertretenden Mitglied) eingerichtet:

- » eine rechtskundige Vertreterin / ein rechtskundiger Vertreter des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums als Vorsitzende(r)
- » eine weitere Vertreterin / ein weiterer Vertreter des für Gesundheit zuständigen Bundesministeriums
- » eine Vertreterin / ein Vertreter der Gesundheit Österreich GmbH
- » eine Vertreterin / ein Vertreter der Bundesarbeitskammer
- » eine Vertreterin / ein Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich
- » eine Vertreterin / ein Vertreter der Sozialwirtschaft Österreich
- » zwei von der Verbindungsstelle der Bundesländer nominierte Vertreter/-innen der Länder
- » eine Vertreterin / ein Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbunds
- » eine vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominierte Berufsangehörige / ein nominiertes Berufsangehöriger der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe
- » sechs Vertreter/-innen des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbands
- » drei vom Österreichischen Gewerkschaftsbund nominierte Berufsangehörige verschiedener Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
- » je eine vom Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste nominierte Vertreterin / ein nominiertes Berufsangehöriger der sieben Sparten der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Dem Registrierungsbeirat obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 14 GBRG):

- » Beratung und Empfehlungen für ein einheitliches Vorgehen der Registrierungsbehörden
- » Beratung und Empfehlungen betreffend grundsätzliche Fragen der Registrierung sowie der Registerführung einschließlich der Qualitätssicherung
- » Beratung und Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Akzeptanz der Registrierung und bezüglich deren genereller Ausrichtung
- » Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Registrierung

Die GÖG und die BAK haben dem Registrierungsbeirat regelmäßig über die Durchführung der Registrierung und insbesondere über die Führung des Gesundheitsberuferegisters, die Eintragungen, die Versagungen der Eintragung, die Streichungen, die Zahl der ausgestellten Berufsausweise sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu berichten und die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen (§ 13 Abs. 7 GBRG).

6 Registerführung

Der Gesundheit Österreich GmbH obliegt gemäß § 4 Abs. 1 Z 9 des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG), BGBl. I Nr. 132/2006, in Verbindung mit § 5 GBRG die Führung des Gesundheitsberuferegisters. Die technische Infrastruktur für die Führung dieses elektronisch unterstützten Registers über zur Berufsausübung berechnigte Angehörige registrierungspflichtiger Gesundheitsberufe gemäß § 5 Abs. 2 GBRG stellt der/die für Gesundheit zuständige Bundesminister/-in zur Verfügung.

Im Rahmen der Registerführung sind folgende Grundsätze, Vorgaben und Ziele zu berücksichtigen, die ein Mitwirken aller Akteurinnen / Akteure (vgl. Kapitel 4) erfordern:

Das Gesundheitsberuferegister verfolgt mehrere Ziele, einerseits macht es die Qualifikationen aller erfassten Berufsangehörigen sichtbar, andererseits ist es eine wichtige Planungsgrundlage für die künftige Pflege- und Gesundheitspolitik. Der Anspruch einer Planungsgrundlage setzt voraus, dass die Daten aktuell, gesichert und belastbar sind. Daher wird das Register laufend einer Qualitätskontrolle unterzogen. Das Register und die technischen Abläufe werden fortgesetzt in ihrer Performance überprüft und gegebenenfalls verbessert, indem beispielsweise Fehler behoben werden.

Die Aktualisierung der Daten des Registers hängt von den Meldungen der Berufsangehörigen ab. Soweit die Berufsangehörigen der Behörde Änderungen des Namens, der Adresse, der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers und des Dienstortes bzw. des Berufssitzes nicht bekannt geben, kann auch keine Aktualisierung im Register erfolgen. Das führt in jenen Fällen, in denen Mitteilungen der Behörde nicht zugestellt werden können, zu zusätzlichen, zeitintensiven Recherchen bzw. Tätigkeiten der Behörde. Im Rahmen einer Qualitätsverbesserung könnte aus rechtlicher und technischer Sicht geprüft werden, ob nicht eine Aktualisierung durch bestehende Datenquellen erfolgen könnte.

Eine weitere Aufgabe der Registerführung ist die Bereitstellung von aktuellen Arbeitsbehelfen (Formulare, Informationen etc.) sowohl für die Behördenmitarbeiter/-innen als auch für die Antragsteller/-innen. Neben der Erarbeitung und (grafischen) Aufbereitung dieser Instrumente und Informationen (beispielsweise nach Gesetzesänderungen) liegt ein Schwerpunkt auf einer zeitnahen und österreichweiten Ausrollung der Arbeitsbehelfe inkl. der Register-Adaptierung.

Das Register für zukünftige Anforderungen fit zu machen, ist ein weiterer Anspruch an die Registerführung. Das Gesundheitsberuferegister wurde innerhalb von 18 Monaten – von der Planung bis zum Beginn der Befüllung – auf den Weg gebracht. Aufgrund dieses engen Zeitkorsetts mussten Abstriche bei der Umsetzung gemacht werden. Beispielsweise konnte auf keine allgemein gültige Liste von Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern, Dienstorten und Arten des Betriebs zurückgegriffen werden. Das führte dazu, dass Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern bei jeder/jedem angestellten Berufsangehörigen händisch eingegeben werden mussten, das erfolgte bisher mehr als 170.000 Mal. Diese manuelle Zuordnung ist arbeitsintensiv und fehleranfällig. Standardisierte Auswertungen pro Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern sind aus diesem Grund aktuell nicht möglich. 2023 steht für den Großteil der Berufsangehörigen die erstmalige Verlängerung der Registrierung an. Auch hier

bedarf es einer umfassenden rechtlichen, technischen und organisatorischen Abklärung, Vorbereitung und Umsetzung einschließlich entsprechender Testungen.

Im Sinne dieser Vorgaben teilen sich die Registrierungsbehörden unter Einbeziehung des für Gesundheit zuständigen Ministeriums die Aufgaben der Registerführung nach der Zuordnung „Thema zur Gruppe der Berufsangehörigen“. Während die BAK führend an Lösungen arbeitet, die vorrangig angestellte Berufsangehörige betreffen, und die GÖG für spezifische Registrierungsfragen von freiberuflich Tätigen zuständig ist, werden die Aufgaben, die alle Berufsangehörigen bzw. alle Mitarbeiter/-innen der Registrierungsbehörden betreffen, von den Registrierungsbehörden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Zu den Aufgaben der Registerführung zählen die in den nachstehenden Unterkapiteln angeführten Tätigkeiten.

6.1 Veröffentlichung von Daten aus dem GBR

Folgende Daten gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 bis 4, 11, 12, 14, 15, 18 bis 20 sowie Abs. 3 GBRG sind durch die GÖG auf dem öffentlichen Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at öffentlich zugänglich gemacht:

- » Eintragungsnummer und Datum der Erstregistrierung
- » Vor- und Familiennamen, gegebenenfalls Geburtsname
- » akademische Grade
- » Geschlecht
- » Art der Berufsausübung (freiberuflich, im Dienstverhältnis)
- » Berufssitz(e)
- » Berufs- und Ausbildungsbezeichnungen
- » Verträge mit gesetzlichen Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- » Ruhen der Registrierung
- » Gültigkeitsdatum der Registrierung
- » Fremdsprachenkenntnisse
- » Arbeitsschwerpunkte und Zielgruppen
- » absolvierte Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen bzw. Spezialisierungen
- » berufsbezogene Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse und Webadresse

Jede Person ist berechtigt, in den öffentlichen Teil des Gesundheitsberuferegisters Einsicht zu nehmen (§ 6 Abs. 4 GBRG).

6.2 Führung des Verzeichnisses der Personen, die eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringen (§ 7 GBRG)

Gemäß § 7 Abs. 1 GBRG hat die GÖG ein nach den erfassten Gesundheitsberufen gegliedertes Verzeichnis jener Berufsangehörigen mit EU-Qualifikationen zu führen, die eine vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in Österreich in einem der im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufe gemeldet haben. Dieses Verzeichnis hat folgende Daten zu enthalten:

- » Eintragsnummer und Datum der Erstregistrierung*
- » Vor- und Familiennamen*
- » akademische Grade*
- » Geschlecht*
- » Geburtsdatum
- » Geburtsort
- » Staatsangehörigkeit
- » Ausbildungsabschluss bzw. Qualifikationsnachweis im jeweiligen Gesundheitsberuf
- » Datum der letzten Änderung des Registerdatensatzes

Die mit Asterisk (*) gekennzeichneten Daten sind auf www.gesundheit.gv.at einsehbar. Die Daten werden der GÖG als registerführender Stelle durch die Landeshauptleute via Behördenportalverbund übermittelt. Die Eintragung der Daten erfolgt automatisch in das Verzeichnis der vorübergehenden Dienstleistungserbringung und ist einmal jährlich zu erneuern, wenn die/der Berufsangehörige beabsichtigt, während des betreffenden Jahres vorübergehend Dienstleistungen zu erbringen (§ 7 GBRG, § 39, 39a GuKG, §§ 8a, 8b MTD-Gesetz).

Zum Stichtag 31. 12. 2020 war im Verzeichnis gemäß § 7 GBRG eine Person erfasst, welche eine vorübergehende Dienstleistung in Österreich erbringt.

6.3 Ausstellen des Berufsausweises (§ 19 GBRG)

Die GÖG hat allen im Gesundheitsberuferegister Eingetragenen – ausgenommen Personen, die nur die vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen gemeldet haben – einen mit Lichtbild versehenen Berufsausweis auszustellen.

Der Berufsausweis hat

1. den akademischen Grad bzw. die akademischen Grade,
2. den bzw. die Vor- und Familiennamen,
3. die Berufsbezeichnung,
4. das Geschlecht,
5. das Geburtsdatum,
6. das Bild,
7. die Unterschrift,

8. die Eintragsnummer,
9. die Gültigkeitsdauer,
10. das Datum der Ausstellung,
11. die Registrierungsbehörde sowie
12. das Bundeswappen

zu enthalten. Bei Verlust des Berufsausweises oder nach Durchführung einer Änderung für den Berufsausweis relevanter Daten im GBR (z. B. wegen Namensänderung) kann ein neuer Berufsausweis bei der zuständigen Registrierungsbehörde beantragt werden.

6.4 Streichung nach Entziehung der Berufsberechtigung (§ 25 GBRG)

Wie in Teil B, Punkt 5.9.2 ausgeführt, hat die GÖG als registerführende Stelle Berufsangehörige, denen die Berechtigung zur Berufsausübung durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde entzogen wurde, aus dem GBR zu streichen (§ 25 GBRG).

6.5 Aussenden von Vorwarnungen an EU-Behörden (§ 10 Abs. 5 GBRG)

Die GÖG hat die zuständigen Behörden der anderen EWR-Vertragsstaaten über die Entziehung bzw. die Wiedererteilung der Berufsberechtigung von Angehörigen eines im GBR zu registrierenden Gesundheitsberufs im Wege des EU-Binnenmarkt-Informationssystems IMI binnen dreier Tage nach rechtskräftiger Entscheidung gemäß den Bestimmungen des Artikels 56a der EU-Berufsanerkennungs-RL 2005/36/EG und der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 zu informieren (§ 10 Abs. 5 GBRG). Dies erfolgt durch eine Vorwarnung („Alert“).

Über einen ausgesandten Alert ist die/der Berufsangehörige schriftlich zu unterrichten, diese/dieser kann eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Alerts beantragen. Wird im Rahmen der Überprüfung die Rechtswidrigkeit des Alerts festgestellt, so ist dieser richtigzustellen oder zurückzuziehen.

6.6 Auswertungen aus dem Register

Die GÖG nimmt als registerführende Stelle folgende Auswertungen vor:

6.6.1 Auswertungen und Berichte für das BMSGPK

Die GÖG hat dem/der für Gesundheit zuständigen Bundesminister/-in auf dessen/deren Aufforderung Auswertungen und Berichte betreffend die Registrierung in nicht personenbezogener bzw. in anonymisierter Form zu übermitteln (§ 11 Abs. 2 GBRG).

6.6.2 Bericht an den Registrierungsbeirat

siehe Abschnitt 5.7.5

6.6.3 Auswertungen für Organe von Gebietskörperschaften und den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Soweit dies zur Besorgung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe erforderlich ist, ist die GÖG ermächtigt, Organen von Gebietskörperschaften und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zu übermitteln (§ 9 Abs. 2 GBRG).

6.6.4 Auswertungen für in § 9 Abs. 3 GBRG taxativ aufgezählte Institutionen

Die GÖG ist ermächtigt,

- » Trägern von Ausbildungseinrichtungen für Gesundheitsberufe gemäß § 1 Abs. 2, Universitäten, Fachhochschulen und einschlägigen Forschungseinrichtungen,
- » der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria),
- » der Bundesarbeitskammer,
- » der Wirtschaftskammer Österreich,
- » dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,
- » dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband und
- » dem Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

auf deren Verlangen und Kosten anonymisierte Datensätze bzw. Datenauswertungen zur Sicherung der Qualität sowie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen (statutarischen) Aufgaben zu übermitteln (§ 9 Abs. 3 GBRG).

6.6.5 Auswertungen für Dritte

Die GÖG ist unter Einhaltung der DSGVO und des DSG ermächtigt, öffentliche Daten aus dem Gesundheitsberuferegister an Dritte auf deren Verlangen und Kosten zu übermitteln (§ 9 Abs. 1a GBRG).

6.7 Ausstellen von Parktafeln „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ gemäß § 24 Abs. 5a StVO

Gemäß § 24 Abs. 5a Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, i. d. g. F. dürfen Personen, die im diplomierten ambulanten Pflegedienst zur Hauskrankenpflege eingesetzt sind, bei einer Fahrt zur Durchführung der Hauskrankenpflege das von ihnen selbst gelenkte Fahrzeug für die Dauer der Pflegeleistung auch auf einer Straßenstelle, auf der das Halten und Parken verboten ist, abstellen, wenn in der unmittelbaren Nähe des Aufenthaltes der Pflegeperson kein Platz frei ist, auf dem gehalten oder geparkt werden darf, und durch das Aufstellen des Fahrzeuges die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Während einer solchen Aufstellung ist das Fahrzeug mit einer Tafel, welche die Aufschrift „Mobile Hauskrankenpflege im Dienst“ und das Amtssiegel der Behörde, die diese Tätigkeit genehmigt hat oder in deren Auftrag diese Tätigkeit durchgeführt wird, tragen muss, zu kennzeichnen. Außer in diesem Falle ist eine solche Kennzeichnung von Fahrzeugen verboten.

Seit Inkrafttreten des GBRG ist für freiberuflich tätige DGKP, die Tätigkeiten gemäß § 24 Abs. 5a StVO anbieten, die GÖG als registerführende Stelle für die Ausstellung dieser Parktafeln zuständig. Die Gültigkeit der Parktafel richtet sich dabei nach der Gültigkeitsdauer der Registrierung. Klargestellt wird, dass die Ausstellung der Tafel allein keine Bestätigung über eine rechtmäßige Verwendung im Sinne des § 24 Abs. 5a StVO darstellt. Die Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Organe der Parkraumbewirtschaftung.

Anhang: Darstellung ausgewählter Daten auf Bundeslandebene

Burgenland

Tabelle A 1:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=3.802)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	88 (4 %)	15 (32 %)	42 (3 %)
25-34	476 (19 %)	11 (23 %)	235 (19 %)
35-44	733 (29 %)	9 (19 %)	267 (21 %)
45-54	824 (33 %)	12 (26 %)	454 (36 %)
55-64	379 (15 %)	0 (0 %)	250 (20 %)
>=65	6 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,2	34,9	45,7

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 2:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=3.723, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	1.461 (60 %)	38 (81 %)	196 (16 %)	1.695 (45 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	549 (23 %)	6 (13 %)	703 (56 %)	1.258 (34 %)
Mobile Dienste	110 (5 %)	2 (4 %)	126 (10 %)	238 (6 %)
Behindertenbetreuung	22 (<1 %)	1 (2 %)	195 (16 %)	218 (6 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	114 (5 %)	0 (0 %)	11 (<1 %)	125 (3 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	96 (4 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)	99 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	31 (1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	41 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	32 (1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	34 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	12 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	12 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	4 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	6 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 3:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung im **Burgenland** (ausgewertete n=898)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Pysio	RT
<25	1 (<1 %)	2 (4 %)	3 (4 %)	4 (7 %)	0 (0 %)	4 (<1 %)	1 (<1 %)
25-34	11 (10 %)	18 (39 %)	33 (39 %)	20 (36 %)	1 (9 %)	139 (30 %)	32 (25 %)
35-44	34 (32 %)	13 (28 %)	31 (37 %)	14 (25 %)	8 (73 %)	177 (38 %)	42 (33 %)
45-54	34 (32 %)	8 (17 %)	15 (18 %)	13 (24 %)	2 (18 %)	91 (19 %)	35 (27 %)
55-64	25 (24 %)	5 (11 %)	2 (2 %)	3 (5 %)	0 (0 %)	54 (12 %)	19 (15 %)
>=65	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (2 %)	0 (0 %)	3 (<1 %)	0 (0 %)
Mittelwert in Jahren	47,5	39,2	37,8	40,1	41,4	41,7	43,4

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Kärnten

Tabelle A 4:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=10.199)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	144 (2 %)	22 (25 %)	156 (4 %)
25-34	1.411 (24 %)	23 (26 %)	782 (19 %)
35-44	1.755 (29 %)	22 (25 %)	978 (24 %)
45-54	1.823 (30 %)	18 (21 %)	1.330 (32 %)
55-64	825 (14 %)	2 (2 %)	880 (21 %)
>=65	23 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,5	35,7	45,3

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 5:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=10.154, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.224 (71 %)	75 (86 %)	948 (23 %)	5.247 (52 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	872 (15 %)	8 (9 %)	2.178 (53 %)	3.058 (30 %)
Mobile Dienste	332 (6 %)	3 (3 %)	631 (15 %)	966 (9 %)
Behindertenbetreuung	69 (1 %)	1 (1 %)	300 (7 %)	370 (4 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	140 (2 %)	0 (0 %)	53 (1 %)	193 (2 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	114 (2 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	119 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	103 (2 %)	0 (0 %)	11 (<1 %)	114 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	73 (1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	83 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	26 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	27 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	7 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	2 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 6:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Kärnten** (ausgewertete n=2.073)

Altersgruppe	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	12 (3 %)	9 (10 %)	8 (4 %)	10 (8 %)	0 (0 %)	16 (2 %)	12 (3 %)
25-34	59 (17 %)	33 (36 %)	64 (31 %)	42 (33 %)	5 (28 %)	206 (24 %)	83 (20 %)
35-44	84 (24 %)	16 (17 %)	73 (36 %)	42 (33 %)	4 (22 %)	298 (35 %)	118 (28 %)
45-54	105 (30 %)	22 (24 %)	43 (21 %)	23 (18 %)	4 (22 %)	231 (27 %)	113 (27 %)
55-64	90 (25 %)	10 (11 %)	16 (8 %)	9 (7 %)	5 (28 %)	101 (12 %)	92 (22 %)
>=65	3 (<1 %)	2 (2 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	46,4	40,3	40,5	39,0	44,8	42,8	45,0

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Niederösterreich

Tabelle A 7:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=23.125)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	342 (2 %)	47 (30 %)	445 (6 %)
25-34	3.192 (20 %)	43 (27 %)	1.559 (22 %)
35-44	4.653 (29 %)	41 (26 %)	1.475 (21 %)
45-54	4.939 (31 %)	26 (16 %)	2.130 (30 %)
55-64	2.802 (18 %)	2 (1 %)	1.385 (20 %)
>=65	32 (<1 %)	0 (0 %)	12 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,6	34,1	44,0

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 8:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=22.431, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	9.652 (62 %)	87 (55 %)	1.226 (18 %)	10.965 (49 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.547 (16 %)	42 (27 %)	3.313 (48 %)	5.902 (26 %)
Mobile Dienste	1.189 (8 %)	20 (13 %)	1.243 (18 %)	2.452 (11 %)
Behindertenbetreuung	186 (1 %)	4 (3 %)	919 (13 %)	1.109 (5 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	668 (4 %)	1 (<1 %)	32 (<1 %)	701 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	531 (3 %)	2 (1 %)	80 (1 %)	613 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	328 (2 %)	2 (1 %)	33 (<1 %)	363 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	229 (1 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	237 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	160 (1 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)	178 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	23 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	23 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	10 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	11 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 9:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Niederösterreich** (ausgewertete n=5.712)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	15 (3 %)	10 (3 %)	35 (4 %)	23 (6 %)	1 (2 %)	87 (3 %)	16 (2 %)
25-34	132 (24 %)	124 (39 %)	313 (37 %)	141 (40 %)	8 (15 %)	875 (30 %)	184 (27 %)
35-44	143 (26 %)	96 (30 %)	272 (32 %)	78 (22 %)	17 (32 %)	947 (33 %)	238 (35 %)
45-54	158 (29 %)	64 (20 %)	179 (21 %)	67 (19 %)	17 (32 %)	717 (25 %)	172 (25 %)
55-64	95 (17 %)	27 (8 %)	53 (6 %)	41 (12 %)	10 (19 %)	260 (9 %)	74 (11 %)
>=65	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	5 (1 %)	0 (0 %)	21 (<1 %)	0 (0 %)
Mittelwert in Jahren	43,7	39,6	39,2	40,0	45,2	41,3	41,7

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Oberösterreich

Tabelle A 10:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=27.607)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	465 (3 %)	50 (28 %)	422 (4 %)
25-34	4.540 (26 %)	50 (28 %)	2.120 (21 %)
35-44	4.860 (28 %)	43 (24 %)	2.263 (22 %)
45-54	4.714 (27 %)	35 (19 %)	3.114 (30 %)
55-64	2.528 (15 %)	2 (1 %)	2.339 (23 %)
>=65	39 (<1 %)	0 (0 %)	23 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,0	34,5	45,2

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 11:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=27.449, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	11.752 (69 %)	125 (69 %)	1.444 (14 %)	13.321 (48 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.389 (14 %)	48 (27 %)	5.929 (58 %)	8.366 (30 %)
Mobile Dienste	848 (5 %)	4 (2 %)	1.304 (13 %)	2.156 (8 %)
Behindertenbetreuung	481 (3 %)	3 (2 %)	1.370 (13 %)	1.854 (7 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	610 (4 %)	0 (0 %)	37 (<1 %)	647 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	374 (2 %)	0 (0 %)	69 (<1 %)	443 (2 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	281 (2 %)	0 (0 %)	55 (<1 %)	336 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	158 (<1 %)	0 (0 %)	82 (<1 %)	240 (<1 %)
Ausbildungseinrichtungen	203 (1 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)	221 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	21 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	22 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	21 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	21 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 12:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Oberösterreich** (ausgewertete n=5.806)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	32 (3 %)	9 (4 %)	28 (4 %)	7 (2 %)	3 (7 %)	82 (3 %)	39 (5 %)
25-34	250 (26 %)	91 (36 %)	233 (34 %)	117 (27 %)	10 (23 %)	859 (33 %)	247 (29 %)
35-44	279 (29 %)	70 (27 %)	254 (37 %)	135 (31 %)	13 (30 %)	859 (33 %)	254 (30 %)
45-54	263 (27 %)	60 (23 %)	117 (17 %)	106 (24 %)	11 (26 %)	567 (22 %)	200 (24 %)
55-64	136 (14 %)	25 (10 %)	43 (6 %)	62 (14 %)	6 (14 %)	208 (8 %)	110 (13 %)
>=65	2 (<1 %)	1 (<1 %)	3 (<1 %)	7 (2 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,6	40,6	39,2	43,1	41,9	40,3	41,6

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Salzburg

Tabelle A 13:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=10.013)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	276 (4 %)	72 (28 %)	87 (3 %)
25-34	1.749 (25 %)	78 (30 %)	462 (16 %)
35-44	1.839 (27 %)	46 (18 %)	585 (21 %)
45-54	1.783 (26 %)	53 (21 %)	954 (34 %)
55-64	1.248 (18 %)	9 (3 %)	736 (26 %)
>=65	28 (<1 %)	0 (0 %)	11 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,4	34,7	46,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 14:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=9.949, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	4.806 (69 %)	173 (67 %)	403 (14 %)	5.382 (54 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	953 (14 %)	64 (25 %)	1.876 (66 %)	2.893 (29 %)
Mobile Dienste	407 (6 %)	13 (5 %)	234 (8 %)	654 (7 %)
Behindertenbetreuung	79 (1 %)	5 (2 %)	262 (9 %)	346 (3 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	258 (4 %)	0 (0 %)	17 (<1 %)	275 (3 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	158 (2 %)	2 (<1 %)	16 (<1 %)	176 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	117 (2 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	123 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	84 (1 %)	0 (0 %)	16 (<1 %)	100 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	47 (<1 %)	0 (0 %)	15 (<1 %)	62 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	24 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	24 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 15:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Salzburg** (ausgewertete n=2.706)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	21 (5 %)	3 (3 %)	9 (4 %)	5 (4 %)	1 (3 %)	40 (3 %)	8 (2 %)
25-34	90 (23 %)	47 (43 %)	88 (35 %)	39 (31 %)	9 (24 %)	458 (31 %)	112 (34 %)
35-44	111 (29 %)	30 (27 %)	79 (31 %)	32 (26 %)	10 (27 %)	453 (31 %)	86 (26 %)
45-54	96 (25 %)	17 (15 %)	35 (14 %)	25 (20 %)	8 (22 %)	327 (22 %)	84 (25 %)
55-64	62 (16 %)	13 (12 %)	42 (17 %)	20 (16 %)	8 (22 %)	166 (11 %)	42 (13 %)
>=65	3 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	3 (2 %)	1 (3 %)	20 (1 %)	2 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,0	38,9	40,6	42,7	44,9	41,7	41,7

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Steiermark

Tabelle A 16:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=23.744)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	472 (4 %)	63 (30 %)	515 (5 %)
25-34	3.905 (29 %)	52 (25 %)	2.355 (23 %)
35-44	4.017 (30 %)	53 (26 %)	2.474 (24 %)
45-54	3.348 (25 %)	36 (17 %)	3.033 (30 %)
55-64	1.623 (12 %)	3 (1 %)	1.745 (17 %)
>=65	29 (<1 %)	0 (0 %)	21 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	41,8	34,2	43,6

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 17:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in der **Steiermark** (ausgewertete n=23.591, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	8.748 (66 %)	132 (63 %)	2.542 (25 %)	11.422 (48 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	2.252 (17 %)	62 (30 %)	5.004 (49 %)	7.318 (31 %)
Mobile Dienste	788 (6 %)	5 (2 %)	995 (10 %)	1.788 (8 %)
Behindertenbetreuung	267 (2 %)	3 (1 %)	1.385 (14 %)	1.655 (7 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	406 (3 %)	3 (1 %)	97 (<1 %)	506 (2 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	278 (2 %)	2 (<1 %)	23 (<1 %)	303 (1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	200 (1 %)	1 (<1 %)	62 (<1 %)	263 (1 %)
Ausbildungseinrichtungen	203 (2 %)	0 (0 %)	26 (<1 %)	229 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	96 (<1 %)	0 (0 %)	30 (<1 %)	126 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	89 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	90 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	13 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	15 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 18:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Steiermark** (ausgewertete n=4.710)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	41 (4 %)	8 (4 %)	26 (6 %)	16 (7 %)	1 (4 %)	42 (2 %)	31 (5 %)
25-34	234 (22 %)	88 (39 %)	178 (40 %)	78 (32 %)	5 (22 %)	664 (33 %)	163 (24 %)
35-44	285 (27 %)	59 (26 %)	167 (37 %)	76 (31 %)	9 (39 %)	708 (35 %)	220 (32 %)
45-54	294 (28 %)	57 (25 %)	53 (12 %)	51 (21 %)	7 (30 %)	445 (22 %)	168 (25 %)
55-64	200 (19 %)	12 (5 %)	23 (5 %)	21 (9 %)	1 (4 %)	161 (8 %)	98 (14 %)
>=65	2 (<1 %)	1 (<1 %)	1 (<1 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	14 (<1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,0	39,5	37,3	40,4	40,3	40,6	42,3

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tirol

Tabelle A 19:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Tirol** (ausgewertete n=14.050)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	369 (4 %)	63 (31 %)	210 (4 %)
25-34	2.545 (28 %)	69 (34 %)	937 (20 %)
35-44	2.534 (28 %)	26 (13 %)	1.065 (23 %)
45-54	2.377 (26 %)	39 (19 %)	1.443 (31 %)
55-64	1.319 (14 %)	5 (2 %)	1.001 (21 %)
>=65	31 (<1 %)	0 (0 %)	18 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,4	33,5	45,0

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 20:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Tirol** (ausgewertete n=13.912, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	6.387 (70 %)	57 (28 %)	712 (15 %)	7.156 (51 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	1.250 (14 %)	121 (60 %)	2.899 (62 %)	4.270 (30 %)
Mobile Dienste	625 (7 %)	15 (7 %)	487 (10 %)	1.127 (8 %)
Behindertenbetreuung	135 (1 %)	2 (<1 %)	486 (10 %)	623 (4 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	248 (3 %)	2 (<1 %)	29 (<1 %)	279 (2 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	194 (2 %)	0 (0 %)	25 (<1 %)	219 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	110 (1 %)	0 (0 %)	7 (<1 %)	117 (<1 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	82 (<1 %)	0 (0 %)	24 (<1 %)	106 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	64 (<1 %)	4 (2 %)	7 (<1 %)	75 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	65 (<1 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)	68 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	6 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 21:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufstätigkeit in **Tirol** (ausgewertete n=3.613)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	18 (3 %)	2 (1 %)	18 (4 %)	13 (5 %)	0 (0 %)	41 (2 %)	7 (2 %)
25-34	139 (23 %)	41 (28 %)	172 (36 %)	74 (27 %)	1 (9 %)	596 (36 %)	108 (23 %)
35-44	156 (26 %)	42 (28 %)	150 (32 %)	76 (28 %)	2 (18 %)	503 (30 %)	149 (32 %)
45-54	177 (30 %)	44 (30 %)	95 (20 %)	65 (24 %)	6 (55 %)	352 (21 %)	129 (28 %)
55-64	102 (17 %)	18 (12 %)	38 (8 %)	38 (14 %)	2 (18 %)	146 (9 %)	70 (15 %)
>=65	2 (<1 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	4 (1 %)	0 (0 %)	17 (1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,1	43,0	39,7	42,6	49,4	40,6	43,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Vorarlberg

Tabelle A 22:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=5.768)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	150 (4 %)	13 (25 %)	53 (3 %)
25-34	996 (25 %)	19 (37 %)	413 (23 %)
35-44	984 (25 %)	8 (16 %)	349 (19 %)
45-54	1.042 (27 %)	11 (22 %)	537 (30 %)
55-64	723 (18 %)	0 (0 %)	441 (24 %)
>=65	20 (<1 %)	0 (0 %)	9 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	43,7	34,0	45,5

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 23:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=5.740, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	2.595 (66 %)	24 (47 %)	270 (15 %)	2.889 (50 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	657 (17 %)	27 (53 %)	1.191 (66 %)	1.875 (32 %)
Mobile Dienste	328 (8 %)	0 (0 %)	115 (6 %)	443 (8 %)
Behindertenbetreuung	31 (<1 %)	0 (0 %)	164 (9 %)	195 (3 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	87 (2 %)	0 (0 %)	39 (2 %)	126 (2 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	87 (2 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	95 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	68 (2 %)	0 (0 %)	8 (<1 %)	76 (1 %)
weitere Einrichtungen im GW	35 (<1 %)	0 (0 %)	5 (<1 %)	40 (<1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	28 (<1 %)	0 (0 %)	6 (<1 %)	34 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	16 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	17 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	1 (<1 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	2 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 24:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Vorarlberg** (ausgewertete n=1.295)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	4 (3 %)	4 (9 %)	3 (2 %)	5 (5 %)	0 (0 %)	28 (4 %)	5 (4 %)
25-34	42 (29 %)	15 (34 %)	26 (21 %)	34 (34 %)	2 (20 %)	220 (30 %)	40 (29 %)
35-44	38 (26 %)	10 (23 %)	47 (38 %)	28 (28 %)	1 (10 %)	235 (32 %)	38 (27 %)
45-54	39 (27 %)	8 (18 %)	32 (26 %)	18 (18 %)	3 (30 %)	178 (24 %)	30 (22 %)
55-64	23 (16 %)	7 (16 %)	17 (14 %)	15 (15 %)	4 (40 %)	61 (8 %)	25 (18 %)
>=65	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (<1 %)	0 (0 %)	9 (1 %)	1 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	42,5	40,2	43,2	40,9	48,9	41,0	42,8

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Wien

Tabelle A 25:

Angehörige der **GuK-Berufe nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=27.441)

Altersgruppen	DGKP	PFA	PA
<25	406 (2 %)	37 (14 %)	153 (2 %)
25-34	4.351 (21 %)	82 (30 %)	1.240 (19 %)
35-44	5.347 (26 %)	85 (31 %)	1.517 (24 %)
45-54	6.526 (31 %)	65 (24 %)	2.093 (33 %)
55-64	4.069 (20 %)	3 (1 %)	1.304 (20 %)
>=65	107 (<1 %)	0 (0 %)	56 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	45,2	37,4	45,7

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 26:

Einsatzgebiet der angestellten Angehörigen der **GuK-Berufe nach Settings** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=27.245, Mehrfachzuordnungen möglich)

	DGKP	PFA	PA	alle
Krankenanstalt	14.789 (71 %)	192 (71 %)	1.382 (22%)	16.363 (60 %)
Stationäre Pflegeeinrichtung/Tageszentrum	3.262 (16 %)	60 (22 %)	3.481 (55 %)	6.803 (25 %)
Mobile Dienste	926 (4 %)	9 (3 %)	953 (15 %)	1.888 (7 %)
Industrie und ähnliche Einrichtungen	513 (2 %)	3 (1 %)	61 (<1 %)	577 (2 %)
Behindertenbetreuung	124 (<1 %)	1 (<1 %)	436 (7 %)	561 (2 %)
angestellt bei Arzt/Ärztin	412 (2 %)	4 (1 %)	13 (<1 %)	429 (2 %)
Ausbildungseinrichtungen	248 (1 %)	0 (0 %)	9 (<1 %)	257 (<1 %)
Selbstständiges Ambulatorium	194 (<1 %)	0 (0 %)	2 (<1 %)	196 (<1 %)
weitere Einrichtungen im GW	149 (<1 %)	0 (0 %)	10 (<1 %)	159 (<1 %)
Kuranstalten, Rehaeinrichtungen	115 (<1 %)	3 (1 %)	26 (<1 %)	144 (<1 %)
Primärversorgungseinheit	15 (<1 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	15 (<1 %)

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG

Tabelle A 27:

Angehörige der **MTD nach Altersgruppen** in absoluten Zahlen und in Prozent mit mindestens einem Standort der Berufsausübung in **Wien** (ausgewertete n=7.813)

Altersgruppen	BMA	Diät	Ergo	Logo	Ortho	Physio	RT
<25	75 (4 %)	12 (3 %)	37 (4 %)	21 (5 %)	10 (7 %)	80 (3 %)	35 (3 %)
25-34	421 (25 %)	132 (38 %)	291 (34 %)	152 (34 %)	46 (32 %)	939 (31 %)	330 (27 %)
35-44	363 (21 %)	108 (31 %)	244 (28%)	116 (26 %)	32 (22 %)	924 (30 %)	334 (27 %)
45-54	460 (27 %)	58 (17 %)	178 (21 %)	87 (20 %)	34 (23 %)	696 (23 %)	333 (27 %)
55-64	372 (22 %)	39 (11 %)	114 (13 %)	57 (13 %)	23 (16 %)	360 (12 %)	207 (17 %)
>=65	17 (<1 %)	2 (<1 %)	4 (<1 %)	8 (2 %)	1 (<1 %)	58 (2 %)	5 (<1 %)
Mittelwert in Jahren	44,4	39,9	40,8	41,1	42,0	42,1	43,3

Quelle: GBR; Darstellung: GÖG